

Betreuer-Brief

2 – 2021 / 2022



- Geistlicher Impuls
- Ausblick: Betreuungsrechtsreform 2023
- Thema: Genehmigungspflichtige Handlungen: Zwangsmaßnahmen
- Aus dem Diözesanverein
- Aus den Stadt- und Kreisvereinen
- Gewusst wie – Tipps und Tricks

Inhalt

Impressum

Der Betreuerbrief ist für ehrenamtliche Betreuer:innen des Diözesanvereins und der Orts- und Kreisvereine des Sozialdienstes kath. Frauen und Männer (SKFM) sowie für weitere Interessierte bestimmt.

Herausgeber:

SKFM Diözesanverein e.V.
Nikolaus-von-Weis-Str. 6
67346 Speyer

Erscheinungsweise: 2 × jährlich

Verantwortlich: Salvatore Heber,
Diözesangeschäftsführer

Redaktion und Layout:

Sabine Masser, Salvatore Heber

Satz: Sabine Masser

Titelbild: iStock.com/seewhatmitchsee

Weitere Exemplare des Betreuerbriefes können über folgende E-Mail-Adresse bestellt werden:

fachverband@skfm.de

Liebe Leserinnen und Leser,

auch in der neuen Betreuerbrief-Ausgabe möchten wir Sie mit unseren Veranstaltungsangeboten in Ihrer Sorge um hilfebedürftige Menschen unterstützen. Sie werden sicherlich wieder hilfreiche Angebote der einzelnen Orts- und Kreisvereine finden.

Wir haben uns entschlossen in dieser Ausgabe, neben der gewohnten Betrachtung eines betreuungsrelevanten Themas, hier die „Genehmigungspflichtigen Handlungen“, auch einen Blick auf die Betreuungsrechtsreform 2023 zu werfen. Auf Letzteres werden wir auch in den nächsten beiden Ausgaben vertieft eingehen.

Viel Freude bei der Lektüre.

Für die Advents- und Weihnachtszeit sowie für das neue Jahr wünschen wir Ihnen alles Gute und Gottes Segen!

Die Mitarbeiter:innen
der SKFM Vereine

Inhalt	Seite
Geistlicher Impuls	4
Ausblick: Betreuungsrechtsreform 2023	6
Thema: Genehmigungspflichtige Handlungen: Zwangsmaßnahmen	11
Aus dem Diözesanverein	15
Aus den Stadt- und Kreisvereinen	22
Gewusst wie – Tipps und Tricks	50

Geistlicher Impuls



Foto (privat)

von Diakon Achim Weiland

Geistlicher Beirat des
SKFM für den Landkreis Südliche Weinstraße e.V.

Liebe Mitgliederinnen, Liebe Mitglieder des SKFM,

vielleicht ist es Ihnen auch schon passiert, Sie standen vor einer Tür und konnten nicht eintreten, weil Sie der Meinung waren, die Tür ist verschlossen. Dann, nach einer Weile des Wartens haben Sie die Türklinke betätigt und erst nach langem Warten festgestellt, dass die Tür gar nicht verschlossen war.

Im Haus meiner Großeltern gab es zwei Eingangstüren, die eine zur Straßenseite hin, also die Schauseite des Hauses und es gab noch die andere Eingangstür, die auf der Rückseite, wir nannten diese Seite „die Sous“ also die Untere oder Hintere. Fast wie in einer Kirche, die regelmäßig auch zwei Eingangstüren hat.

Ich stelle mir, wenn ich in der Kirche sitze, hin und wieder die Frage, wo sind meine Türen im Leben, wo sind die Türen zu Gott, gibt es bei mir auch eine Vordere und eine Hintere, oder vielleicht noch eine versteckte Tür, von der ich gar nicht weiß.

Vielen Menschen fällt es heute schwer die Türen einer Kirche zu öffnen, das kann viele Gründe haben, aber viele Menschen haben auch der Frohen Botschaft Gottes die Türen verschlossen und den Schlüssel weggeworfen und fest verriegelt, dass Gott bloß nicht eindringen kann.

Lass mich in Ruhe mit deinem Gott und deiner Kirche, das höre ich oft. Aber ich weiß auch, dass viele trotzdem die Hintertür offen lassen wenigsten ein kleines Stück, aus Vorsicht, denn wenn es im Leben zu einer Krise kommt, dann ist auch dort der liebe Gott plötzlich doch wieder en vogue, aber das gestehen sie sich selbst oft nicht zu. Eine Hintertür kann auch ein Ausweg sein, wenn die Tür vorne nicht mehr zu öffnen ist.

An Weihnachten hat Gott die Tür zum Himmel ein Stück weit geöffnet und wir dürfen Zeugen dieses Wunders sein, ein Ausweg aus unserem Jammertal aufgesperrt, er selbst kommt in unserer Gestalt in unsere Welt. Macht hoch die Tür, die Tore macht weit...

Die Tür zu Gott ist immer und für alle Menschen geöffnet, er hat sie nie verschlossen, habt den Mut die Klinke herunterzudrücken, auch wenn das Türblatt im Rahmen fest anliegt. Wenn sie auch nur einen Spalt geöffnet ist, dann strahlt auch für uns, die wir Mut haben Gott in unser Leben zu lassen, das Licht der ewigen Freude. Das Licht das mit seiner Geburt zu uns Menschen gekommen ist.

Geistlicher Impuls

Wenn meine Großeltern einmal nicht zu Hause waren, dann wussten wir Kinder wo wir nach dem Schlüssel suchen mussten, dann waren wir in Sicherheit vor der Welt. Und Gott macht dasselbe mit uns, so singen wir in einem alten Lied: „Lobt Gott ihr Christen allzugleich, in seinem höchsten Thron, der heut' aufschließt sein Himmelreich, und schenkt uns seinen Sohn“.

Nehmen wir dieses Geschenk des Sohnes an und bewahren es, als unseren Schatz des Glaubens.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, Ihren Familien und allen, die Sie in ihrem Herzen tragen ein gnadenreiches und gesegnetes Weihnachtsfest und neues Jahr 2022.

Ihr

Diakon Achim Weiland

Geistlicher Beirat des SKFM für den Landkreis Südliche Weinstraße e.V.



Foto (iStock.com/RelaxFoto.de)

Ausblick: Betreuungsrechtsreform 2023

von Salvatore Heber, SKFM Diözesanverein Speyer e.V.

Ausblick 1/3: Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts 2023



Von der UN Behindertenrechtskonvention zur Betreuungsrechtsreform 2023

Am 01.01.2023 tritt das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts in Kraft, das neuen Aufgaben für die Betreuungsvereine und -behörden, mehr Qualität in die Betreuungsarbeit und eine höhere Achtung der Selbstbestimmung der zu Betreuenden bringen wird.

Rückblick:

Nachdem im Jahr 2009 die UN- Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Kraft trat, begann eine in der Wissenschaft und Politik geführte Diskussion über das Verhältnis zwischen der rechtlichen Betreuung und dem Art. 12 der UN BRK. So rief das damalige Bundesministerium der Justiz eine Arbeitsgruppe ins Leben, die sich mit der Vereinbarkeit des aktuellen Betreuungsrechts und der UN-BRK, sowie mit der generellen Weiterentwicklung des Betreuungsrechts beschäftigte.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zeigten auf, dass der Grundsatz der Erforderlichkeit einer Betreuung noch stärker berücksichtigt werden sollte und vorgehende „andere Hilfen“, die somit eine rechtliche Betreuung vermeiden können, weiterentwickelt und stärker eingesetzt werden sollen. Um dies auch zu gewährleisten, trat zum 01.07.2014 das Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde in Kraft. Durch Änderungen im Verfahrensrecht und Änderungen im Betreuungsbehörden-gesetz wurden die (Steuerungs-)Funktionen der Betreuungsbehörden sowohl im Vorfeld als auch im gerichtlichen Verfahren gestärkt.

In den darauffolgenden Jahren beauftragte das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV), das Institut IGS mit der Durchführung von zwei Forschungsvorhaben. Vor dem Hintergrund der Stärkung der Selbstbestimmung der Betreuten, sollten die Forschungsvorhaben hier weitere Erkenntnisse bringen, die Betreuungspraxis evaluieren und mögliche Qualitätsverbesserungen aufzeigen. Auch sollten die im Jahr 2005, durch das 2. Betreuungsrechtsänderungsgesetz in Kraft getretenen Änderungen sowie die Vergütungssituation der Berufsbetreuung beurteilt werden.

Die zwei Forschungsvorhaben, die im Frühjahr 2018 ihren Abschluss fanden, wiesen auf verschiedene Defizite hin, mit dem Ergebnis: Die Qualität sollte weiter verbessert und das Selbstbestimmungsrecht in der rechtlichen Betreuung gestärkt werden.

Ausblick: Betreuungsrechtsreform 2023



Foto (iStock.com/Cecilie_Arcurs)

So folgten im Sommer 2018, unter der Federführung des BMJV, Reformbestrebungen des Betreuungsrechts, die mit dem gezielten Diskussionsprozess „Selbstbestimmung und Qualität im Betreuungsrecht“ starteten.

Dieser über zwei Jahre von rund 80 Expert:innen aus Wissenschaft und Praxis, Betroffenen und Verbandsvertreter:innen gemeinsam geführte Diskurs, unterstrich den erheblichen Änderungsbedarf im Betreuungsrecht. Er war somit Ursache für den am 23.06.2020 vorgelegten 500-seitigen Referentenentwurf des „Gesetzes zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts“, das am 01.01.2023 in Kraft tritt.

Einblick:

Wie wird zukünftig das neue Betreuungsrecht aufgebaut sein?

Ab dem 01.01.2023 werden im BGB (§§ 1814-1888) das Verhältnis Betreuer–Betreuter, die Aufgaben und allgemeinen Regularien zur rechtlichen Betreuung geregelt sein. Im neu geschaffenen Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) werden die Stellen und Aufgaben der Betreuungsbehörden, der Betreuungsvereine und der (ehrenamtlich) Betreuenden geregelt. Verschiedene verfahrensrechtliche Regelungen werden zukünftig im sog. FamFG festgelegt.



Foto (iStock.com/AndreyPopov)

Ausblick: Betreuungsrechtsreform 2023

Welche wesentlichen Änderungen werden in Kraft treten?

Für die Betreuten / Betreuungsführung:

- Wünsche der Betreuten sind Maßstab des Handelns aller Akteure.
- Rechtliche Betreuung ist in erster Linie Unterstützung, dieser Grundsatz soll weiter gefördert und gestärkt werden.
- Der alte Begriff „Wohl“ des Betreuten entfällt.
- Eine Betreuung in „allen Angelegenheiten“ wird zukünftig nicht mehr möglich sein.

Für die ehrenamtlichen Betreuer:innen:

- Ehrenamtliche Fremdbetreuer sollen mit einem Betreuungsverein eine Vereinbarung zur Begleitung und Unterstützung abschließen. Betreuer:innen die Familienangehörige sind, können diese Vereinbarung mit dem Verein auf freiwilliger Basis eingehen. Hierbei kann auch eine „Urlaubsvertretung“/ Verhinderungsbetreuung geregelt sein.
- Die Aufwandspauschale für Ehrenamtliche wird auf 425 € erhöht.

Für die Betreuungsvereine:

- Neben einer Reihe neuer Aufgaben (s. nächste Betreuerbriefausgabe) wird das Vergütungsverbot für Vereine aufgehoben.
- Die erweiterte Unterstützung, als weitere mögliche Dienstleistung, wird eingeführt.
- Stärkere Unterstützung und Begleitung der Ehrenamtlichen wird gefördert.

Für das **berufliche Führen von Betreuung** wird zukünftig eine offizielle Registrierung bei der Betreuungsbehörde notwendig sein. Ohne eine erfolgte Registrierung kann ab dem 1.1.2023 keine berufliche Betreuung geführt werden. Voraussetzung für die Registrierung ist neben der Vorlage eines positiven Führungszeugnisses, einer Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis, verschiedener Erklärungen, auch ein Nachweis über den Erwerb der erforderlichen Sachkunde. Bei Letzterem wird davon ausgegangen, dass zukünftig bei neuen Berufsbetreuer:innen (auch im Verein) ein Sachkundelehrgang aufbauend abgeschlossen werden muss. Die genauen Anforderungen und Regularien werden derzeit noch beim BMJV besprochen und sind noch nicht abschließend verabschiedet. Für Berufsbetreuer:innen, die vor dem 01.01.2023 tätig sind, wird es jedoch Ausnahmeregelungen geben.

Ausblick: Betreuungsrechtsreform 2023

Im § 1358 BGB wird ferner das neu eingeführte sog. „**Ehegattenvertretungsrecht**“ geregelt sein. Ab dem 01.01.2023 dürfen Ehegatten sich in Angelegenheiten der Gesundheitspflege auch ohne Vollmacht und rechtliche Betreuung für die Dauer von 6 Monaten vertreten.



Foto (iStock.com/Cecilie_Arcurs)

Ausblick:

Der SKFM begrüßt die Neuordnung und Modernisierung des Betreuungsrechts, auch weil sie zur Stärkung der Selbstbestimmung der Betreuten beiträgt. Die neue Systematik führt zur besseren Verständlichkeit für alle Akteure des Betreuungsrechts. Sehr erfreulich ist auch die besondere zukünftige Stärkung der Betreuungsvereine in Ihrer Aufgabe und Rolle.

Die SKFM Betreuungsvereine in der Diözese Speyer haben sich schon auf den Weg gemacht, um sich auf die Reform vorzubereiten. In einigen Sitzungen und Tagungen sowie Teamsitzungen vor Ort wurden die Neuerungen thematisiert und weitere Überlegungen angestellt.

In den nächsten 1,5 Jahren werden wir Sie gerne bei der Umsetzung und Einführung in das neue Gesetz unterstützen, sei es durch gezielte Fortbildungen, persönliche Gespräche oder Handreichungen. Die Fortbildungen werden voraussichtlich Mitte nächsten Jahres starten.

Ausblick: Betreuungsrechtsreform 2023

In der nächsten Betreuerbriefausgabe erwartet Sie der „Ausblick 2/3: Änderungen für die Betreuungsvereine und ehrenamtlichen Betreuer:innen“. Hierbei gehen wir auf die neuen Aufgaben der Betreuungsvereine und die Situation rund um die ehrenamtliche Betreuung ein.



Foto (iStock.com/smsshoot)

Bei Fragen sind wir gerne für Sie da. Kontaktdaten der Ansprechpartner:innen aus Ihrer Nähe finden Sie auf der Rückseite. Kommen Sie gerne auf uns zu!

Salvatore Heber

Diözesangeschäftsführer

Diözesanreferent Betreuungsrecht

Thema: Genehmigungspflichtige Handlungen

im Rahmen einer gesetzlichen Betreuung

Schwerpunkt: Unterbringung, freiheitsentziehende Maßnahmen und Heilbehandlung

von Margareta Klein, SKFM für den Landkreis Germersheim e.V.

Im Rahmen einer gesetzlichen Betreuung muss der Betreuer bei einigen weitreichenden Entscheidungen gerichtliche Genehmigungen einholen.

Die Genehmigung erteilt das Gericht auf Antrag. Wenn eine Genehmigung erteilt wurde, liegt es in der Entscheidung des Betreuers, ob er davon gebraucht macht oder nicht. Falls sich die Umstände geändert oder der Betreuer neue Erkenntnisse zum Sachverhalt hat, muss gegeben Falls ein neuer Antrag gestellt werden.



Foto (privat)

Es gibt genehmigungspflichtige Handlungen im Bereich der Vermögenssorge, wie

- die Abhebung von Gelder von mit Sperrvermerk versehene Konten
- die Anlage von Geldern
- Verkauf oder Erwerb von Immobilien und Grundstücken, Verfügungen wie Wohnrecht oder Nießbrauchrecht an Grundstücken
- Ausschlagung eines Erbes oder Erbverzicht

Weitere Genehmigungspflichten befinden sich in §§ 1821,1822 BGB. Die gerichtlichen Genehmigungen im Bereich der Vermögenssorge erteilt der Rechtspfleger.

Außerdem gibt es genehmigungspflichtige Handlungen im Bereich Personensorge, wie

- bestimmte Heilbehandlungen
- Unterbringung und andere freiheitsentziehende Maßnahmen
- Kündigung von Wohnraum
- Sterilisation

Für die Genehmigung der Kündigung des Wohnraumes ist auch der Rechtspfleger zuständig. Für alle anderen Bereiche erteilt der Richter die Genehmigungen.

In den folgenden Ausführungen soll insbesondere auf Unterbringung, freiheitsentziehende Maßnahmen und Heilbehandlung eingegangen werden. Geregelt sind diese genehmigungspflichtige Handlungen in diesen Bereichen im § 1906, § 1906a und § 1904 BGB. Der Betreuer muss beim jeweiligen Betreuungsgericht die Genehmigung der jeweiligen Maßnahme beantragen.

Unterbringung und andere freiheitsentziehende Maßnahmen (§1906 BGB):

Eine Unterbringung kann nur beantragt werden, wenn der Betreuer den entsprechenden Aufgabenkreis hat oder die Aufgabenkreise Aufenthaltsbestimmung und Gesundheitsfürsorge. Außerdem darf der Betroffenen nicht mehr in der Lage sein, sein Selbstbestimmungsrecht frei auszuüben. Die Unterbringung ist nur zulässig

Thema: Genehmigungspflichtige Handlungen

zum Wohl des Betreuten bei Selbstgefährdung und zur Durchführung einer zur Abwendung eines drohenden erheblichen gesundheitlichen Schadens notwendigen Heilbehandlung.

Die Ursache der Selbstgefährdung muss in der psychischen Krankheit, geistigen oder seelischen Behinderung des Betreuten liegen. Es muss eine ernstliche und konkrete Gefahr für Leben oder Gesundheit des Betroffenen vorhanden sein. Beim Fremdgefährdung muss eine Unterbringung nach PsychKHG über die Unterbringungsbehörde erfolgen. Eine Unterbringung ist nur zulässig, wenn erforderlich, d.h. wenn weniger einschneidende Maßnahmen nicht ausreichen. Die genehmigte Unterbringung muss dann in einer geschlossenen Abteilung eines psychiatrischen Krankenhauses erfolgen oder in einer geschlossenen Abteilung einer Einrichtung für psychisch kranke Menschen oder eines Alten- und Pflegeheims. Der Betreuer hat die Unterbringung zu beenden, wenn die Voraussetzungen weggefallen sind.

Darüber hinaus gibt es freiheitsentziehende Maßnahmen, die ebenfalls beantragt und genehmigt werden müssen. Darunterfallen z.B.:

- Festbinden des Betreuten durch einen Leibgurt am Stuhl oder Bett
- Anbringen eines Therapiestuhls am Stuhl oder Rollstuhl
- Anbringen eines Bettgitters oder Benutzung von Schutzdecken
- Gabe von sedierenden Medikamenten
- Ausstattung der Betreuten mit sog. Sendeanlagen oder Personenortungsanlagen

Die freiheitsentziehenden Maßnahmen müssen über einen längeren Zeitraum oder regelmäßig angewandt werden, um genehmigt werden zu müssen. In der Regel wird in dem Genehmigungsverfahren ein Verfahrenspfleger bestellt, der explizit zu prüfen hat, ob die Maßnahme notwendig ist oder nicht. Fixierungsmaßnahmen soll soweit wie möglich reduziert werden. So gibt es oft auch Alternativen, die in einem Gespräch mit Einrichtung und Arzt geklärt werden können. Siehe auch: [reduffix.de](https://www.werdenfelser-weg-original.de), <https://www.werdenfelser-weg-original.de>

Ärztliche Zwangsmaßnahmen (§1906a BGB):

Im Gesetzestext sind die Voraussetzungen beschrieben:

(1) Widerspricht eine Untersuchung des Gesundheitszustands, eine Heilbehandlung oder ein ärztlicher Eingriff dem natürlichen Willen des Betreuten (ärztliche Zwangsmaßnahme), so kann der Betreuer in die ärztliche Zwangsmaßnahme nur einwilligen, wenn

1. die ärztliche Zwangsmaßnahme zum Wohl des Betreuten notwendig ist, um einen drohenden erheblichen gesundheitlichen Schaden abzuwenden,
2. der Betreute aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung die Notwendigkeit der ärztlichen Maßnahme nicht erkennen oder nicht nach dieser Einsicht handeln kann,
3. die ärztliche Zwangsmaßnahme dem nach § 1901a zu beachtenden Willen des Betreuten entspricht,

Thema: Genehmigungspflichtige Handlungen

4. zuvor ernsthaft, mit dem nötigen Zeitaufwand und ohne Ausübung unzulässigen Drucks versucht wurde, den Betreuten von der Notwendigkeit der ärztlichen Maßnahme zu überzeugen,

5. der drohende erhebliche gesundheitliche Schaden durch keine andere den Betreuten weniger belastende Maßnahme abgewendet werden kann,

6. der zu erwartende Nutzen der ärztlichen Zwangsmaßnahme die zu erwartenden Beeinträchtigungen deutlich überwiegt und

7. die ärztliche Zwangsmaßnahme im Rahmen eines stationären Aufenthalts in einem Krankenhaus, in dem die gebotene medizinische Versorgung des Betreuten einschließlich einer erforderlichen Nachbehandlung sichergestellt ist, durchgeführt wird.

§ 1846 ist nur anwendbar, wenn der Betreuer an der Erfüllung seiner Pflichten verhindert ist.

(2) Die Einwilligung in die ärztliche Zwangsmaßnahme bedarf der Genehmigung des Betreuungsgerichts.

(3) Der Betreuer hat die Einwilligung in die ärztliche Zwangsmaßnahme zu widerrufen, wenn ihre Voraussetzungen weggefallen sind. Er hat den Widerruf dem Betreuungsgericht unverzüglich anzuzeigen.

(4) Kommt eine ärztliche Zwangsmaßnahme in Betracht, so gilt für die Verbringung des Betreuten gegen seinen natürlichen Willen zu einem stationären Aufenthalt in ein Krankenhaus § 1906 Absatz 1 Nummer 2, Absatz 2 und 3 Satz 1 entsprechend.

(5) Die Einwilligung eines Bevollmächtigten in eine ärztliche Zwangsmaßnahme und die Einwilligung in eine Maßnahme nach Absatz 4 setzen voraus, dass die Vollmacht schriftlich erteilt ist und die Einwilligung in diese Maßnahmen ausdrücklich umfasst. Im Übrigen gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend.



Foto (iStock.com/Cecilie_Arcurs)

Thema: Genehmigungspflichtige Handlungen

Ärztliche Maßnahmen (§1904 BGB):

Ärztliche Maßnahmen sind dann genehmigungspflichtig, wenn begründete Gefahr besteht, dass der Betreute aufgrund der Maßnahme (oder ihres Unterbleibens bzw. ihres Abbruchs) stirbt oder einen schweren oder länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleidet. Voraussetzung ist ebenfalls, dass der Betreute selbst nicht mehr einwilligen kann, dann muss der Betreuer zustimmen und den § 1904 BGB beachten. Bei der Aufklärung mit dem Arzt sollte der Betreuer sich genau über die Risiken des Eingriffs oder der Behandlung in Bezug auf die Maßnahme und den Gesundheitszustand des Betreuten informieren. Ohne die Genehmigung darf die Maßnahme nur durchgeführt werden, wenn mit dem Aufschub Gefahr verbunden ist. Die Genehmigungspflicht entfällt, wenn Einvernehmen zwischen dem Betreuer und dem Arzt darüber besteht, welche Entscheidung dem festgestellten Willen des Betreuten entspricht.

Unter schweren Gesundheitsschaden versteht man:

- Verlust eines Gliedes durch Amputation
- Verlust der Sehfähigkeit, des Gehörs oder der Sprache
- Verlust innerer Organe

Des Weiteren gibt es neben den operativen Behandlungsmaßnahmen, auch Untersuchungen und nichtoperative Behandlungsmaßnahmen, die genehmigt werden müssen.

Wenn man sich als Betreuer unsicher ist, ob eine Genehmigungspflicht vorliegt oder nicht, sollte man lieber einmal zu viel beim Betreuungsgericht vor einer geplanten und mit dem Arzt besprochenen Maßnahme nachfragen werden als zu wenig.

Hinweis: Die Genehmigungspflichten nach den o.g. Paragraphen gelten nicht nur bei gesetzlichen Betreuern, sondern auch bei Bevollmächtigten.

Auch die können die Entscheidungen zwar für ihre Bevollmächtigten treffen, müssen sich diese aber vom zuständigen Betreuungsgericht genehmigen lassen.

Nach Inkrafttreten des neuen Betreuungsrechts am 01.01.2023 bleiben diese Regelungen erhalten, sie werden dann unter den §§ 1829, 1831, 1832 BGB zu finden sein.



Foto (iStock.com/alvarez)

Aus dem Diözesanverein

Erste Vorstandsklausur des SKFM Diözesanvereins

Nach der konstituierenden Vorstandswahl am 24. Juni 2021 und der ersten Vorstandssitzung Mitte des Jahres, fand am 08. November 2021 im Stiftsgut Keysermühle in Klingenstein, die erste ganztägige Vorstandsklausur des Diözesanvorstandes statt.



Foto (privat)

Der neue Diözesanvorstand setzt sich derzeit zusammen aus Hans-Joachim Schulz (derzeit auch beim SKFM Kaiserslautern als Vorsitzender), Thomas Sartingen (SKFM Speyer, Stellvertretender Vorsitzender), Barbara Jung (derzeit auch beim SKFM Bad Dürkheim), Karl-Heinz Masser (derzeit auch beim SKFM Südliche Weinstraße), Franz Vogelgesang (Domkapitular, Leiter HA-I), Karl-Ludwig Hundemer (Domkapitular, Vorsitzender Di.Caritasverband) und dem hauptamtlichen Vorstandsmitglied und Diözesangeschäftsführer Salvatore Heber.

„Das weitere gegenseitige Kennenlernen, der tiefere Blick in die umfassende Arbeit des Diözesanvereines und der Austausch über die derzeitigen Themen und Planungen des Fachverbandes prägten die Tagung“, so Diözesangeschäftsführer Heber.



Foto (privat)

Weiter standen auf der Agenda die Themen: Betreuungsrechtsreform 2023 – Verhandlungen mit den Ländern – Einführung in der Diözese – Fortbildungen für Haupt- und Ehrenamt, Digitalisierung 2024 im Verband, Lobbying, Compliance, Planung u. a. der SKFM - 30 Jahrfeier in 2022, Strategieziele sowie aktuelle Schwerpunkte des Verbandes.

Der SKFM soll auch in den nächsten Jahren weiter befähigt bleiben in seinen Tätigkeitsfeldern innovativ, sozial, caritativ um nah am Mensch zu bleiben.

Aus dem Diözesanverein

SKFM im Bistum Speyer baut weiter Barrieren ab

Informationsseite „rechtliche Betreuung – Vorsorge“ nun in leichter Sprache



Der SKFM Diözesanverein des Bistum Speyer und seine Mitgliedsvereine begleiten im Rahmen einer persönlichen rechtlichen Betreuung derzeit ca. 810 Betreute mit besonderem Unterstützungsbedarf und/oder Behinderung.

Die meisten Betreuten erfahren Teilhabe an der Gesellschaft und die Möglichkeit der Auseinandersetzung mit bestimmten Themen nur mit einer entsprechenden Formulierung in „leichter Sprache“.

So ergeht es auch den meisten zu Betreuenden und Angehörigen mit Behinderung, der fast 1.000 Ehrenamtlichen und bevollmächtigten Ratsuchenden, die jährlich über die SKFM Beratungsstellen begleitet werden.

Um die Informationen rund um die Themen „Rechtliche Betreuung und Vorsorge“ auch Menschen mit Behinderung zur Verfügung zu stellen und die Auseinandersetzung mit diesen wichtigen Themen überhaupt zu ermöglichen, hat der SKFM seine Internetseite und die Informationen zu den Themen nun barrierefrei gestaltet. Jeder soll Zugang zu den Inhalten haben und diese auch verstehen können. Hiermit möchte der SKFM im Bistum Speyer einen weiteren Beitrag zur Barrierefreiheit leisten.

Zur „Leichten Sprache“:

Sie ist eine Form der einfachen Sprache, richtet sich grundsätzlich an Personen mit kognitiven Einschränkungen und folgt bestimmten Regeln: Der Text besteht aus kurzen Sätzen und einfachen Wörtern. Außerdem helfen Bilder und Symbole, den Inhalt besser zu verstehen.

Alle Internetnutzer können die SKFM-Homepage über den „Leichte Sprache“-Button auf der www.skfm.de Hauptseite oder direkt unter folgendem Link: www.leichtesprache.skfm.de erreichen.

Betriebsausflug aller Mitarbeiter:innen des SKFM Fachverbandes im Bistum Speyer

Bei sehr angenehmem Herbstwetter trafen sich die hauptamtlichen SKFM-Mitarbeiter:innen am 29.09.2021, nach langer Abstinenz und vielen digitale Treffen, persönlich zum sehr schönen Betriebsausflug an der Weihermühle in Herschberg, inmitten der schönen Südwestpfalz.

Aus dem Diözesanverein

Organisiert und ausgetragen wurde er dieses Jahr von den Kolleg:innen des SKFM Südwestpfalz und Pirmasens. Gestartet wurde mit einem kleinen Empfang und viel Geplauder. Anschließend fand die einstündige geführte Erlebniswanderung zum Thema „Räuber im Pfälzer Wald“ statt, die von Laiendarsteller organisiert war. Der Ausklang mit Mittagessen fand im idyllischen Landgasthof Weiermühle statt.



Foto (privat)



Foto (privat)



Foto (privat)

Aus dem Diözesanverein

„Leben im Tod – Tod im Leben“ Ausstellung

mit der Katholischen Erwachsenen Bildung und dem Referat Hospiz- und Trauerseelsorge im Bischöflichen Ordinariat



Foto (privat)

Die meisten Menschen beschäftigen sich mit dem Thema Tod und dem eigenen Lebensende erst, wenn sie selbst krank oder alt werden, oder wenn in der Familie bzw. im Freundes- und Bekanntenkreis ein Mensch betroffen ist. In der letzten Zeit erhielt die Thematik durch die Corona-Pandemie für viele Menschen aber eine neue Dimension.

So kann es hilfreich und entlastend sein, wenn man sich frühzeitig und ohne Not oder Betroffenheit den eigenen Unsicherheiten und offenen Fragen stellt, versucht Klarheit zu schaffen und mit

möglichst klaren Regelungen Vorsorge trifft. Die Ausstellung bietet eine Möglichkeit, ganz unterschiedliche Aspekte des Themas aufzugreifen und Räume zu eröffnen, den religiösen, ethischen, medizinischen, juristischen oder auch ganz persönlichen Fragen zu Sterben, Tod und Trauer nachzugehen.

Konzipiert wurde die Ausstellung von der Katholische Erwachsenenbildung Diözese Speyer (KEB), dem Referat Hospiz- und Trauerseelsorge im Bischöflichen Ordinariat und dem Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer (SKFM) Diözesanverein für das Bistum Speyer zum einen als analoge Wanderausstellung auf 23 Rollups, die ausgeliehen und im eigenen Raum gezeigt werden können. Zum anderen steht sie in einem „digitalen Ausstellungsraum“ zur Verfügung, auf den man unter www.lebenim-tod.de von überall her zugreifen kann. So wird die Ausstellung für vielerlei Veranstaltungen nutzbar – analog wie digital.

Weitere Informationen und ergänzende Materialien erhalten Sie gerne bei Sonja Haub (sonja.haub@bistum-speyer.de).

Die Mitarbeiter:innen und die an der Erarbeitung beteiligten Referate im Bischöflichen Ordinariat und beim Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer unterstützen gerne bei der Planung und ggfs. Gestaltung eines Begleitprogramms (Themen, Referent:innen, Materialien).

Für Koordination und Verleih ist zuständig:
Katholische Erwachsenenbildung Diözese Speyer (KEB)
Große Pfaffengasse 13; 67346 Speyer
Tel.: 06232/102-180; E-Mail: keb@bistum-speyer.de

Aus dem Diözesanverein

Workshop „Methodenkoffer für Zoom-Veranstaltungen erweitern“

Am 09. November 2021 fand für die SKFM Querschnittsmitarbeiter:innen ein Online-Workshop „Methodenkoffer für Zoom-Veranstaltungen“ statt.

Den Teilnehmer:innen wurde aufgezeigt, welche Tools diese Video-Kommunikationssoftware zur Verfügung stellt und wie diese angewandt werden können. Die Teilnehmer:innen bauten ein digitales Vortrags-Nachrichtenstudio, erstellten

kollaborativ Whiteboards und Mindmaps. Darüber hinaus wurde erklärt, wie die Online- und Offline-Welt gut miteinander kombinierbar ist.

Als Referent für diesen Workshops konnte Sabine Masser (SKFM Zentrale), auch für die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit mitverantwortlich, Herrn Gregor Dehmel gewinnen, vom Verein Politik zum Anfassen. Er entwickelte bereits spannende Programme, ist Podcast-Host bei etc.pb., reist zu Vorträgen und Workshops durchs Land und ist das „Trüffelschwein“, wenn es um neue Ideen und Kooperationen und ungewöhnliche Herangehensweisen geht. Für seine Arbeit wurde er im Mai 2018 vom Bundespräsidenten persönlich mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet.

Wir bedanken uns recht herzlich bei Herrn Dehmel für den informativen und kreativen Workshop, dafür, dass der Methodenkoffer der Hauptamtlichen so kreativ erweitert werden konnte und freuen uns auf weitere gemeinsame Veranstaltungen.



Foto (pixelio)

SKFM Diözesanverein unterstützt die bundesweite Online-Beratung für Jungen und Männer in Krisen



Männer leiden in der Krise anders als Frauen. Aus diesem Grund startet das Beratungsnetzwerk „Echte Männer reden.“ des Caritas-Fachverbandes SKM Bundesverband mit Unterstützung der Fachverbände, auch des SKFM Diözesanvereines Speyer, am 23.06.2021 die geschlechtersensible Online-Beratung für Jungen und Männer mit Redebedarf. Sie finden auf der Beratungsplattform von Caritas Deutschland Unterstützung – anonym, niedrigschwellig und kostenlos. Caritas-Präsident Peter Neher

Aus dem Diözesanverein

erläutert: „Die Pandemie macht die digitalen Beratungsangebote wichtiger denn je. Diese erlauben uns, den Menschen trotz Beschränkungen zur Seite zu stellen. Den Ausbau der Online-Beratung treiben wir deshalb konsequent und mit aller Kraft fort.“

Jungen und Männer finden bei 17 qualifizierten Männerberater:innen Beratung in Krisensituationen. Ob Trennung, Krisen im Bereich Beziehung, Arbeit oder Vaterschaft aber auch Gewalttätigkeit gegenüber Partnerin, Partner oder den Kindern sowie eigene Gewalterfahrungen – die Beratung ermöglicht den Hilfesuchenden, die Hintergründe ihrer Krise zu verstehen und ihr Verhalten eigenständig zu verändern.

Männer, die sich bei der digitalen Beratungsstelle melden, bekommen werktags innerhalb von 48 Stunden eine Rückmeldung. In welcher Form die Beratung stattfindet, wird im persönlichen Gespräch mit dem:der jeweiligen Berater:in gemeinsam entschieden. Das können einzelne Beratungen im akuten Krisenfall sein oder regelmäßige Termine. Das Format wird entsprechend der Bedürfnisse gewählt.

Die Einrichtung der geschlechtersensiblen Online-Beratung für Jungen und Männer wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziert.



Link zur Online-Beratungsplattform:

<https://caritas.de/hilfeundberatung/onlineberatung/>

Netzwerktagung der SK(F)M Vereine aus den Diözesen Speyer und Trier

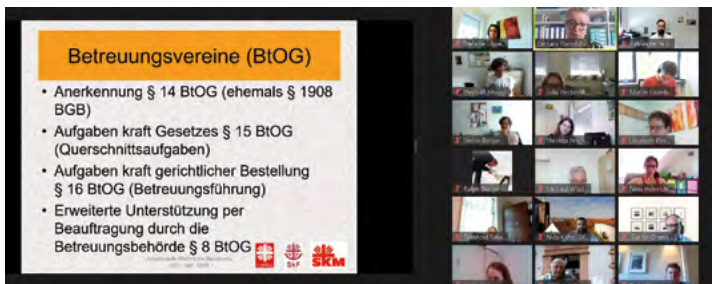


Foto (privat)

Am 10.06.2021 kamen die Mitarbeiter:innen der 29 SKFM und SKM Vereine der Diözesen Speyer und Trier zur alljährlichen Netzwerktagung zusammen. Nachdem die Tagung im vergangenen Jahr abgesagt werden musste, konnten sich die Teilnehmer:innen in diesem Jahr zumindest im digitalen Raum zusammenfinden.

Unter dem Motto und mit dem Tagungsschwerpunkt „Reform des Betreuungsrechts 2023“ setzten sich die Mitarbeiter:innen, mit der in 2023 in Kraft tretenden Reform intensiv, teilweise in Kleingruppen, auseinander.

Inhaltlich begleitet wurden sie von Barbara Dannhäuser, Referentin der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung des DCV, SkF und SKM.

Aus dem Diözesanverein

Verleihung des goldenen Caritaskreuzes an Roswitha Orth

Als Anerkennung für ihre langjährige ehrenamtliche Tätigkeit für den SKFM Fachverband hat der Deutsche Caritasverband Roswitha Orth das Ehrenzeichen in Gold verliehen. Verliehen wurde sie im Zuge der Mitgliederversammlung vom Vorsitzenden des Caritasverbandes für die Diözese Speyer, Karl-Ludwig Hundemer.



Foto (privat)

Roswitha Orth ist von der ersten Minute an beim SKFM für den Rhein-Pfalz-Kreis e.V. engagiert, als Mitglied und Beisitzerin im Vorstand. Seit 2008 war sie stellvertretende Vorsitzende des SKFM Diözesanverein für das Bistum Speyer e.V. und seit 2012 dann Vorsitzende.

In der gesamten Zeit ihres Engagements hat Roswitha Orth wichtige Grundpfeiler geprägt und mitentwickelt, wie die Einführung des Leitbildes, die Profilentwicklung des Fachverbandes, die umfassende Satzungsanpassung aller Vereine im Fachverband und die Einführung der Männerarbeit mit seinen mittlerweile drei Arbeitsbereichen. Insbesondere in den vergangenen vier Jahren sei es um Themen gegangen, wie transparente Aufklärung, die Modernisierung vieler Abläufe im Fachverband und die Neuaufstellung der Zentrale, die Neugründung und der Aufbau des SKFM Vereins in Pirmasens und die Vertretung des Verbandes auf Bundesebene bei Vertreterversammlungen und Konferenzen der Diözesen.

Bereits bei der Vorstandssitzung zuvor wurde Frau Orth ehrend verabschiedet. Orth wird als Beisitzer weiter beim SKFM für den Rhein-Pfalz-Kreis mitwirken und Teil der SKFM Familie bleiben.

Wir danken ihr auch an dieser Stelle nochmals herzlichst für ihr außerordentliches und hingebungsvolles Engagement für und im SKFM!



Foto (privat)

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

SKFM Diözesanverein e.V. / Betreuungsverein für die Stadt Speyer

Vorstellung Simone Kerber-Wilke

Ich heiße Simone Kerber-Wilke und wohne in der schönen Domstadt Speyer. Seit dem 1. September 2021 darf ich meine Tätigkeitsfelder bei dem SKFM Diözesanverein für das Bistum Speyer e.V. um den Bereich der Querschnittsarbeit erweitern. Ich bin seit vielen Jahren als Berufsbetreuerin tätig. Von der Ausprägung bin ich Juristin mit einem Zusatzstudium in Betriebswirtschaft. In vergangenen Jahren war ich ehrenamtlich als Grüne Dame im Diakonissen-Krankenhaus in Speyer und in einer Kommission im Mainz tätig. Das Tätigkeitsfeld der Querschnittsarbeit ist für mich eine persönliche Bereicherung.



Foto (privat)



Foto (privat)

Es ist wichtig, dass die Aufgaben vielfältig in der Gesellschaft publiziert und an Personen herangetragen werden. Die Thematik der Betreuung ist abwechslungsreich und aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungen immer wichtiger. Ich selbst bin gerne auf Reisen, singe, fahre Ski und bin für Segeln und Rudern zu begeistern. Abschließend freue ich mich auf eine schöne Zusammenarbeit.

Veranstaltungen Speyer

Montag, 7. Februar 2021 um 19:00 Uhr

Rechtliche Betreuung und Vollmacht (Die Mitarbeiterin des Betreuungsvereins Speyer erläutert die Grundzüge der rechtlichen Betreuung und der Vollmacht.)

Veranstalter: SKFM Betreuungsverein Speyer & Volkshochschule Speyer

Ort: Tagungsraum Caritasverband, Nikolaus-von-Weis-Str. 6, Speyer

Bemerkung: Anmeldung bei Annegret Robbauer, SKFM Betreuungsverein Speyer,
Tel: 06232 100 120 11 oder E-Mail: annegret.robbauder@skfm.de

Montag, 14. Februar um 19:00 Uhr

Vorsorgemöglichkeiten (Der Vortrag behandelt vorsorgende Verfügungen wie Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung.)

Veranstalter: SKFM Betreuungsverein Speyer & Volkshochschule Speyer

Ort: Tagungsraum Caritasverband, Nikolaus-von-Weis-Str. 6, Speyer

Bemerkung: Anmeldung bei Annegret Robbauer, SKFM Betreuungsverein Speyer,
Tel: 06232 100 120 11 oder E-Mail: annegret.robbauder@skfm.de

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

März 2022

Vorträge Rechtliche Betreuung und Vorsorge

Ort: Seniorenbüro Speyer

Veranstalter: SKFM Betreuungsverein Speyer & Seniorenbüro Speyer

Bemerkung: Genauere Informationen sind noch in Abklärung und werden rechtzeitig über unsere Homepage bekannt gegeben.



Foto (iStock.com/Cecilie_Arcurs)

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

SKFM für den Landkreis Südliche Weinstraße e.V.

Mitgliederversammlung 2021

Am 02.09. hat der SKFM für den Landkreis Südliche Weinstraße e.V. zur Mitgliederversammlung und anschließend gemütlichen Beisammensein eingeladen. Der Vorstand war sehr erfreut darüber, die Mitglieder wieder persönlich in der Grillhütte in Offenbach begrüßen zu dürfen.

Die Vorsitzende Frau Hofmann begrüßte die Teilnehmer recht herzlich und eröffnete die Versammlung. Diakon Achim Weiland, der geistliche Beirat stellte sich kurz vor und startete die Sitzung mit einem geistlichen Impuls.

Geschäftsführerin Frau Gruß stellte den Jahresbericht 2019 und 2020 vor. Das Jahr 2019 war stark geprägt vom Verlust des hochgeschätzten Mitarbeiters und Geschäftsführers Herrn Michael Falk und des Wiederaufbaus des Vereins.

Anfang 2020 startete Frau Gruß als Geschäftsführerin. Sie berichtete über ihre Einarbeitungszeit in Speyer und dem Start in den Räumlichkeiten des SKFM SüW in Landau. Trotz der pandemiebedingten Anfangsschwierigkeiten konnte der Kontakt zu Netzwerkpartnern erneuert oder neu aufgebaut werden. Sowohl von Netzwerkpartnern als auch von Mitgliedern wurde stets große Wertschätzung für Herr Falk ausgesprochen und der Verlust zu tiefst bedauert.

Durch Veröffentlichungen in der Presse, Rundschreiben und Veranstaltungen zeigte sich der Verein wieder präsent. Ende des Jahres ist der Verein in neue Büroräume in die Hochstadter Straße 2a in Offenbach umgezogen. Die hellen, freundlichen Räume sind barrierefrei zugänglich, haben eine einladende Schaufensterfront und bieten Raum zur Vergrößerung. Im hinteren Bereich steht ein Raum für Sitzungen und Veranstaltungen zur Verfügung.

Nach dem Bericht von Frau Gruß stellt Diözesangeschäftsführer Herr Heber die Bilanzen der Jahre 2019 und 2020 vor. Dem Vorstand wurde einstimmig die Entlastung ausgesprochen.

Der Vorstand wurde ebenfalls neu gewählt. Die bisherigen Vorstandsmitglieder haben sich erneut zur Wahl aufstellen lassen und wurden einstimmig wiedergewählt. Die Vorstandsmitglieder haben die Wahl angenommen.

Die Satzung wurde aufgrund der aktuellen Umstände geändert. Neben der Änderung des Vereinssitzes wurde das kirchliche Datenschutzrecht hinzugefügt. Des Weiteren wurde die Satzung dahingehend geändert, um in Pandemiezeiten Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen digital durchführen zu können. Die Satzungsänderung wurde einstimmig beschlossen.



Foto (privat)

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Als Abschluss der Sitzung wurde Frau Luzia Gilb für ihr wertvolles Engagement und das ihres Mannes Herrn Heinz Gilb von der Vorsitzenden Frau Hofmann in Zustimmung der übrigen Mitglieder zum Ehrenmitglied ernannt.

Frau Hofmann schließt die Mitgliederversammlung.

Nach dem offiziellen Teil erfreuten sich die Mitglieder an Speis und Trank. Neben dem Gaumengenuss wurde den Mitgliedern noch ein Ohrenschaus geboten. Wir durften uns an einer Lesung der preisgekrönten Mundartkünstlerin Edith Brännler erfreuen.



Foto (privat)

SKFM für den Landkreis SÜW und SKFM für die Stadt Landau

Vortragsreihe „Im Alter gut beraten“



Foto (privat)

Gemeinsam veranstalteten der SKFM Betreuungsverein des Landkreises Südliche Weinstraße und der SKFM Betreuungsverein für die Stadt Landau erneut die Vortragsreihe „Im Alter gut beraten“, diesmal im Karl-Trautwein-Haus in Landau-Queichheim. Die Vortragsreihe bestand aus 5 Veranstaltungsabenden. Es wurde über vorsorgende Verfügungen informiert, über Pflegeleistungen und den Umzug ins Seniorenheim ebenso wie über den Umgang mit Demenzkranken und um Wege aus der Depression.

Als Gastreferent:innen durften wir erneut Frau Sonja Damm von der Schwerpunktstelle Demenzberatung begrüßen. Als neue Referenten konnten wir Frau Birgit Herdel vom Pflegestützpunkt Landau gewinnen ebenso wie Herrn Dr. Ömur Baskaya, Oberarzt der Gerontopsychiatrie des Pfalzkrankums Klingenmünster

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

begrüßen, welcher unsere Reihe um ein wichtiges Thema erweitert hat. Die Vorträge waren gut besucht, teilweise voll belegt mit bis zu 22 Teilnehmern.

Aufgrund der hohen Nachfrage werden Herr Wüst vom SKFM Landau und Frau Gruß vom SKFM Südliche Weinstraße die Vortragsreihe im kommenden Jahr erneut anbieten.

Grillfest für ehrenamtliche Betreuer



Foto (privat)

Im Rahmen eines Grillfestes bedankten sich die Betreuungsvereine in der Stadt Landau und im Kreis Südliche Weinstraße bei all ihren ehrenamtlichen gesetzlichen Betreuern:innen für ihr ehrenamtliches Engagement.

Eingeladen hatten die Betreuungsbehörde und die Betreuungsvereine der AWO Landau und SÜW, der Betreuungsverein der Lebenshilfe und die beiden Betreuungsvereine SKFM Landau und Südliche Weinstraße im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der Betreuungsvereine.

Für das leibliche Wohl wurde zunächst mit Muffins, Kaffee und Kuchen gesorgt.

Herr Herr Peter Kunz aus Karlsdorf zog mit seinem Dudelsackspiel die Zuhörer in seinen Bann. Mit interessanten Anekdoten über die schottische Lebensart trug er zur lockeren Atmosphäre der Veranstaltung bei, so dass sich ein reger Austausch der Teilnehmenden untereinander ergab.

Danach wurden Steaks und Bratwürste gegrillt und man unterhielt sich bei einem alkoholfreien Getränk oder kam bei einem Schoppen ins Gespräch.

Die Veranstalter danken allen Beteiligten, Mitwirkenden und Unterstützern für diese gelungene Veranstaltung, die wir im nächsten Jahr gerne wieder anbieten wollen.



Foto (privat)

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Grund- und Aufbaukurs ehrenamtliche Betreuer und Bevollmächtigte



Foto (privat)

Die SKFM Betreuungsvereine für den Landkreis Südliche Weinstraße und für die Stadt Landau veranstalteten als Teil der Arbeitsgemeinschaft der Betreuungsvereine und Betreuungsbehörde Landau und Südliche Weinstraße wieder einen Grund- und Aufbaukurs für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer, Bevollmächtigte und Personen, die Interesse daran haben, ein solches Ehrenamt zu übernehmen.

Mitveranstalter war ebenfalls die Kreisvolkshochschule. Der Kurs endete mit der Übergabe der Zertifikate an Ehrenamtliche durch Dr. Maximilian Ingenthron, Bürgermeister der Stadt Landau.

Themen des Grund- und Aufbaukurses waren zunächst die Grundlagen des Betreuungsrechts in Abgrenzung zur Vorsorgevollmacht. Des Weiteren wurden die Aufgabenkreise Gesundheitsvorsorge, Aufenthaltsbestimmungsrecht und Vermögenssorge dargestellt und die Aufgaben erläutert. Die Betreuungsrechtsreform, welche 2023 in Kraft tritt wurde vorgestellt und die für Ehrenamtliche relevanten Teile angesprochen. Zuletzt stellte Herr Schäfer, der Leiter der Betreuungsbehörde die Aufgaben seiner Behörde vor. Zum Abschluss wurden 16 Ehrenamtlichen, welche mindestens 4 der 5 Vorträge besucht haben, Zertifikate überreicht.

Dr. Maximilian Ingenthron ermutigte die neuen Ehrenamtlichen, mit Mut und mit Freude an ihre Aufgabe heranzugehen und dankte allen Ehrenamtlichen für ihr freiwilliges Engagement. Die Aufgabe der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer verlange sehr viel Einfühlungsvermögen, Verständnis, Menschenliebe und natürlich sehr fundiertes Fachwissen. „Wenn Sie vom Betreuungsgericht als gesetzlicher Betreuer bestellt werden, übernehmen Sie die rechtliche Vertretung für einen Menschen, der seine Angelegenheiten nicht mehr alleine regeln kann“, so Ingenthron. Dies sei eine verantwortungsvolle und gesellschaftlich wichtige Aufgabe.

Der Kurs war gut besucht und die Rückmeldungen durchweg positiv. Sollten auch Sie Interesse an diesem Ehrenamt haben, kommen Sie gerne auf uns zu.

SKFM für den Landkreis Südliche Weinstraße e.V.:

Ansprechpartnerin: Corina Groß, Tel. 06348 - 316 396 11

SKFM für die Stadt Landau e.V.:

Ansprechpartner: Michael Wüst, Tel. 06341 - 55123

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

SKFM für die Stadt Landau e.V.

Herr Moster bei der Mitgliederversammlung 2020

Seit über 20 Jahren war Günter Moster Mitglied im SKFM für die Stadt Landau und langjähriges Mitglied im Vorstand in seiner Funktion als Beisitzer.

Nun musste Herr Moster aus gesundheitlichen Gründen sein Amt niederlegen und trat als Beisitzer zurück.

Mit seiner großen Erfahrung im Umgang mit Menschen und Behörden, seinen guten Kontakten auf kommunaler Ebene (er war jahrelang Ortsvorsteher von Landau-Mörlheim) sowie seiner wertschätzenden und humorvollen Art leistete er einen wertvollen Beitrag für eine gelungene Vorstandsarbeit und die Weiterentwicklung des Vereines.

Ihm und seiner lieben Frau wünschen wir noch einen schönen gemeinsamen Lebensabend, und bedanken uns auf diesem Wege für sein Engagement und seine langjährige Treue zu unserem Verein.



Foto (iStock.com/aloha_17)

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

SKFM für die Stadt Pirmasens e.V.

Das Team des SKFM Pirmasens vergrößert sich

Herr Niels Willeke-Forseth hat im Juli seinen Dienst beim SKFM für die Stadt Pirmasens e.V. angetreten. Er ist 35 Jahre alt, verheiratet, Vater einer zweijährigen Tochter und ist in der Südwestpfalz aufgewachsen und stark mit der Region verwurzelt. In seiner Freizeit ist er ehrenamtlicher Prüfer für kaufmännische Berufe bei der IHK und leitet Tanzkurse im Bereich Standard und Latein. Als gelernter Kaufmann und Wirtschaftsfachwirt bringt Herr Willeke-Forseth bereits ein fundiertes Wissen aus den kaufmännischen Bereichen mit. In der Zeit vor dem Wechsel zum SKFM war er als Jugendcoach in Pirmasens tätig und hat dort in einer Maßnahme für „schwer erreichbare Jugendliche“ diese in der Bewältigung von multiplen Problemlagen unterstützt. In diesem Zusammenhang hatte er bereits erste Berührungspunkte mit gesetzlichen Betreuungen und Betreuungsanregungen. Nach einer umfassenden Einarbeitung absolviert Herr Willke-Forseth zurzeit eine zertifizierte Weiterbildung zum Vereinsbetreuer.



Foto (privat)

Wir heißen ihn beim SKFM herzlich willkommen und freuen uns auf die Zusammenarbeit! Sie erreichen Herrn Willeke-Forseth in der Geschäftsstelle in Pirmasens unter der Tel. 06331/144470-11 oder per Email unter willeke-forseth@skfm.de.

Des Weiteren haben wir inzwischen eine Verwaltungskraft eingestellt: Frau Nara Suwidan. Sie unterstützt uns im Backoffice. Wir freuen uns auch hier über die Unterstützung und heißen auch Frau Suwidan herzlich willkommen beim SKFM.

Wir freuen uns, dass wieder Präsenzveranstaltungen stattfinden dürfen und wir bereits erste Präsenzveranstaltungen durchführen konnten, u.a. in Kooperation mit der VHS und dem Horeb-Treff im Quartier. So konnte auch unsere Mitgliederversammlung im Herbst regulär stattfinden und wir haben einige, neue Vereinsmitglieder:innen im SKFM aufgenommen.

Veranstaltungen Pirmasens

Dienstag, 07. Dezember 2021 um 16:00 Uhr

Adventsfeier der SKFM-Betreuungsvereine Südwestpfalz und Pirmasens

Veranstalter: SKFM Südwestpfalz & SKFM Pirmasens

Ort: Pfarrheim St. Pirmin, Klosterstr. 9a, Pirmasens

Bemerkung: Ansprechpartner: Nico Kuhn (E-Mail: nico.kuhn@skfm.de, T: 06331/14447010), Anmeldung erbeten.

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Mittwoch, 15. Dezember 2021 um 18:00 Uhr

Betreuer-Stammtisch für ehrenamtliche Betreuer:innen

Wir treffen uns in „lockerer Runde“ zum Erfahrungsaustausch.

Veranstalter: SKFM Pirmasens

Ort: Kuchems Brauhaus, Schloßstraße, Pirmasens

Bemerkung: Ansprechpartner: Nico Kuhn (E-Mail: nico.kuhn@skfm.de,
T: 06331/14447010), Anmeldung erbeten.

Montag, 14. Februar 2022 von 18:30 bis 21:00 Uhr

Sorgen Sie vor! Info-Abend zu Vorsorgevollmacht, Betreuungs- & Patientenverfügung

Veranstalter: SKFM Pirmasens in Kooperation mit der VHS Pirmasens

Ort: VHS Pirmasens

Bemerkung: Ansprechpartner: Nico Kuhn (E-Mail: nico.kuhn@skfm.de,
T: 06331/14447010), Anmeldung über die VHS:
E-Mail: volkshochschule@pirmasens.de,
<https://www.volkshochschule-pirmasens.de>, T: 06331/213647

Mittwoch, 09. März 2022 um 18:00 Uhr

Betreuer-Stammtisch für ehrenamtliche Betreuer:innen

Wir treffen uns in „lockerer Runde“ zum Erfahrungsaustausch.

Veranstalter: SKFM Pirmasens

Ort: Kuchems Brauhaus, Schloßstraße, Pirmasens

Bemerkung: Ansprechpartner: Nico Kuhn (E-Mail: nico.kuhn@skfm.de,
T: 06331/14447010), Anmeldung erbeten.

Samstag, 02. April 2022 von 09:00 bis 17:00 Uhr

Grundkurs rechtliche Betreuung für ehrenamtliche Betreuer:innen (Zertifikatskurs)

Veranstalter: SKFM Südwestpfalz & SKFM Pirmasens in Kooperation mit
der VHS Pirmasens

Ort: VHS Pirmasens

Bemerkung: Ansprechpartner: Nico Kuhn (E-Mail: nico.kuhn@skfm.de,
T: 06331/14447010), Anmeldung über die VHS:
E-Mail: volkshochschule@pirmasens.de,
<https://www.volkshochschule-pirmasens.de>, T: 06331/213647.

Montag, 16. Mai 2022 von 18:30 bis 21:00 Uhr

Sorgen Sie vor! Info-Abend zu Vorsorgevollmacht, Betreuungs- & Patientenverfügung

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Veranstalter: SKFM Pirmasens in Kooperation mit der VHS Pirmasens

Ort: VHS Pirmasens

Bemerkung: Ansprechpartner: Nico Kuhn (E-Mail: nico.kuhn@skfm.de,

T: 06331/14447010), Anmeldung über die VHS:

E-Mail: volkshochschule@pirmasens.de,

<https://www.volkshochschule-pirmasens.de>, T: 06331/213647.

Zur Teilnahme benötigen Sie einen internetfähigen Computer/Tablett.

Jeden Dienstag von 10:00 bis 12:00 Uhr

Offene Sprechstunde der Betreuungsvereine im Amtsgericht Pirmasens

Berater:innen: Mitarbeiter:innen des SKFM Pirmasens und Südwestpfalz in Kooperation mit dem Betreuungsvereinen der AWO Pirmasens/Südwestpfalz

Ort: Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstr. 22-26

Bemerkung: Informationen und Beratung zu den Themen Rechtliche Betreuung, Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung.

Hinweis: Alle Veranstaltungen finden unter Anwendung der 3-G-Regel sowie der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Rheinland-Pfalz statt.

Bitte beachten Sie auch weitere Hinweis und Termine unter <https://www.skfm.de>.



Foto (pixelio)

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

SKFM für den Landkreis Südwestpfalz e.V.



Foto (iStock.com/syahrir maulana)

Neue Kolleginnen beim SKFM Südwestpfalz



Foto (privat)

Frau Sylvia Velten ist beim SKFM Südwestpfalz schon seit 20.03.2019 der gute Geist im Bereich Verwaltung. Was auf Basis eines Minijobs mit sechs Stunden pro Woche begann, hat sich nun zu einer Festanstellung entwickelt. Seit 01.10.2021 freuen wir uns darüber, dass uns die Kollegin nun als Halbtagskraft unterstützt. Frau Velten bringt als ausgebildete Groß- und Außenhandelskauffrau fundiertes Wissen rund um das Thema Verwaltung mit. Sie konnte im Laufe ihres nun 53-jährigen Lebens in verschiedensten Betrieben breitgefächertes Wissen erwerben und hat auch im Bereich Betreuen-Fördern-Wohnen erste Erfahrungen gesammelt. Die passionierte Katzenliebhaberin, die in ihrer Freizeit ehrenamtlich von Seniorenbetreuung bis Hausaufgabenhilfe schon viele Dienste für die Gesellschaft erbracht hat, übernimmt einen großen Teil der Verwaltungsarbeit und empfängt Ratsuchende stets freundlich mit ihrer offenen und herzlichen Art.



Foto (privat)

Auch seit 01.10.2021 mit an Bord ist die Sozialpädagogin/ Sozialarbeiterin B. A. Simone Edrich und betreut die EUTB-Stelle zu 50%. Frau Edrich, die schnell Zugang zu Menschen findet, schloss ihr Studium zur Sozialarbeiterin an der Fachhochschule Mannheim ab und entdeckte ihr Talent für Beratungsarbeit bei Groß und Klein. Auf ihre Zusatzausbildung zur systemischen Elternberaterin sattelt sie gerade die Ausbildung zur systemischen Beratung obendrauf. Ihre (hilf-)reichen Erfahrungen sammelte sie in der Kita-Sozialraumarbeit, der Schulsozialarbeit und in der Familienhilfe. Die Pferdefreundin ist also bestens aufgestellt, um in der Arbeit mit besonderen Menschen erfolgreich zu agieren. Und sie bringt sich mit ihrem Humor und ihrer unkomplizierten Art wunderbar ins Team ein.

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

SKFM für den Rhein-Pfalz-Kreis e.V.

Gemeinsamer Infostand auf dem Wochenmarkt in Schifferstadt



Foto (privat)

Am 08. Oktober 2021 veranstalteten Frau Barbara Vonderschmitt und Désirée Urban vom Pflegestützpunkt gemeinsam mit den Mitarbeiter:innen des SKFM Rhein-Pfalz-Kreises Peter Oestringer und Julia Recberlik auf dem Schifferstadter Wochenmarkt einen Infostand. Bei strahlendem Sonnenschein hatten Marktbesucher und Interessierte die Möglichkeit, sich über Unterstützungsangebote in Schifferstadt zu informieren.

Veranstaltungen SKFM Rhein-Pfalz-Kreis

Donnerstag, 16. Dezember 2021 um 15:00 Uhr

Erfahrungsaustausch & Adventscafé

Ort: Schulstraße 16, 67105 Schifferstadt

Bemerkung: Anmeldung unbedingt erforderlich bei Julia Recberlik unter 06235/497997-95

Freitag, 21. Januar 2022

Vortrag Vorsorgende Verfügungen

Ort: Altrip

Bemerkung: In Kooperation mit dem Seniorenbeirat Altrip
Anmeldung unbedingt erforderlich bei Julia Recberlik unter 06235/497997-95

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Donnerstag, 07. April 2022 um 18:00 Uhr

Vortrag Vorsorgende Verfügungen

Ort: noch nicht bekannt

Bemerkung: Die Veranstaltung ist kostenfrei. Anmeldung über die Kreisvolkshochschule ist erforderlich.

SKFM für den Rhein-Pfalz-Kreis und Diözesanverein/Speyer

Workshop und Erfahrungsaustausch

Anfang September 2021 trafen sich ehrenamtliche rechtliche Betreuer und Interessierte aus dem Rhein-Pfalz-Kreis und Speyer zu einem persönlichen Austausch und Wiedersehen.

Angesichts des herrlichen Spätsommerwetters konnte ein lauschiges Plätzchen im Domgarten zu Speyer gefunden werden, um bei einem Glas Wein, Bier, Saft oder Wasser ins Gespräch zu kommen. Jeder konnte über seine persönlichen Erfahrungen, u.a. auch im Hinblick auf die Coronazeit, berichten; Informationen in Bezug auf betreuungsrechtliche Fragen wurden ausgetauscht und Wünsche zur Unterstützung der Ehrenamtlichen kamen zur Sprache. Die neue Mitarbeiterin des SKFM RPK, Julia Recberlik, stellte sich vor. Trotz Schnakenplage wurde sich sowohl in der Gruppe als auch untereinander lebhaft ausgetauscht. Erst als es im Dunkeln doch etwas klamm wurde, löste sich die Gruppe auf. Fazit des Abends war, dass sich jeder für seine ehrenamtliche Arbeit etwas mit nach Hause nehmen konnte und dass es hoffentlich nicht das letzte Treffen dieser Art war. Allen sei an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt für das lebhaft Mitwirken an dieser geselligen und gleichzeitig konstruktiven Veranstaltung.

Veranstaltungen SKFM Rhein-Pfalz-Kreis und SKFM Diözesanverein/Speyer

Auch im Jahr 2022 sind wieder gemeinsame Workshops und Erfahrungsaustausche mit Referent:innen geplant.

Genauere Informationen werden rechtzeitig auf der Homepage und über Einladungen bekannt gegeben.

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

SKFM für den Rhein-Pfalz-Kreis, SKFM für den Landkreis Germersheim, SKFM für die Stadt Landau und Diözesanverein/Speyer

Digitaler Erfahrungsaustausch „Depression im Alter“

Am 19.05.2021 nutzten die Mitarbeiter:innen des SKFM der Stadt Speyer, des Landkreises Germersheim, der Stadt Landau sowie des Rhein-Pfalz-Kreises zum zweiten Mal die digitale Veranstaltungsform, um für ehrenamtliche Betreuer:innen und Bevollmächtigte auch in Corona-Zeiten eine Unterstützung und einen gemeinsamen Austausch anzubieten.

Im Rahmen des digitalen Workshops und Erfahrungsaustausches hielt Herr Horst Köster, Diplom-Psychologe und Psychotherapeut einen Vortrag zum Thema „Depressionen im Alter“. Hierbei thematisierte er neben dem Erscheinungsbild, den Verlauf sowie die Behandlungsmethoden der psychischen Erkrankung. Die Tatsache, dass Medikamente vorwiegend bei schweren Depressionen wirken, bei leichten bis mittelschweren Verläufe jedoch andere Unterstützungsmöglichkeiten wichtiger sind, war für die Zuhörenden eine große Erkenntnis. Zudem stellte Herr Köster den Teilnehmer:innen einen Fragebogen zur Verfügung, um anhand dessen die eigene Situation oder die des Betreuten hinsichtlich einer Depression erfassen zu können.

Während des Vortrages hatten die 14 Teilnehmer:innen die Möglichkeit Fragen zu stellen und eigene Themen einzubringen, wodurch ein reger Dialog stattfand.

Über eine Teilnehmerbefragung konnten die Teilnehmer:innen anschließend Feedback geben, welches positiv ausfiel, und Wünsche für zukünftige Veranstaltungen äußern – Herr Köster und die Mitarbeiter:innen freuten sich über einen gelungenen Erfahrungsaustausch.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten, das angebotene Medium zu nutzen.

SKFM für den Rhein-Pfalz-Kreis und SKFM für die Stadt Ludwigshafen



Arbeitsgemeinschaft
Betreuungsvereine

Ludwigshafen • Frankenthal • Rhein-Pfalz-Kreis

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Veranstaltungsreihe zum Betreuungsrecht – Ihr Mut schafft Perspektiven

Mittwochs, 02. März, 09. März, 16. März, 23. März, 30. März 2022

jeweils 17:30 bis 19:00 Uhr

Grundkurs Betreuung (Zertifikationskurs)

Ort: VHS Ludwigshafen, Bürgerhof

Ansprech- Peter Oestinger,

partner: SKFM Rhein-Pfalz-Kreis: 06235/497997-96

Martin Schoeneberger,

SKFM Ludwigshafen: 0621/59162-31

Bemerkung: Veranstaltung in Kooperation mit der VHS Ludwigshafen.

Anmeldung über die VHS LU ist unbedingt erforderlich.

Mittwoch, 16. Februar 2022 um 18:00 Uhr

Aktuelle Stunde

Die Arbeitsgemeinschaft Betreuungsvereine informiert Sie an diesem Abend über wichtige aktuelle Entwicklungen im Kontext rechtlicher Betreuung.

Ort: VHS Ludwigshafen, Bürgerhof

Bemerkung: Veranstaltung in Kooperation mit der VHS Ludwigshafen.

Anmeldung über die VHS LU ist unbedingt erforderlich.

Mittwoch, 27. April 2022 um 18:00 Uhr

Sterbebegleitung von Menschen in Einrichtungen und Heimen

Referentin: Frau Sun Young Yang-Scharf, Leitung Ambulanter

Palliativberatungsdienst und SAPV-Stützpunkt des Hospiz Elias

Ort: VHS Ludwigshafen, Bürgerhof

Bemerkung: Veranstaltung in Kooperation mit der VHS Ludwigshafen.

Anmeldung über die VHS LU ist unbedingt erforderlich.

Mittwoch, 22. Juni 2022 um 16:00 Uhr

Dombesichtigung in Speyer

Der Kaiserdom zu Speyer zählt zu den bedeutendsten Baudenkmälern der Romantik und ist die größte erhaltende romanische Kirche in Europa. Im Jahr 1981 wurde der Kaiser- und Mariendom zu Speyer als Weltkulturerbe in die UNESCO-Liste aufgenommen.

Ort: Dom, Speyer

Bemerkung: Anmeldung bis spätestens 08.06.2022 bei Stefan Bergmann,

SKFM Betreuungsverein Ludwigshafen unter Tel.: 0621/5916236

oder stefan.bergmann@skfm.de.

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

SKFM für die Stadt Ludwigshafen e.V.

Vorstandswahlen beim SKFM Ludwigshafen

Auf der Mitgliederversammlung des SKFM Ludwigshafen im Oktober wurden erneut Ulla Jöckel und Gisela Spranz in den Vereinsvorstand gewählt. Neu in den Vorstand gewählt wurden Andreas Massion und Peter Reis. Frau Erika Stolberg, die seit 1993 dem Vorstand angehört, hat sich nicht erneut zur Wahl gestellt. Geschäftsführer Martin Schoeneberger dankte Frau Stolberg, die gesundheitsbedingt leider nicht an der Sitzung teilnehmen konnte, für die über 28-jährige ehrenamtliche Vorstandstätigkeit. Frau Stolberg habe in dieser langen Zeit sowohl die Funktion der stellv. Vorsitzenden als auch über 12 Jahre den Vereinsvorsitz inne gehabt, so der Geschäftsführer.

In der anschließenden Vorstandssitzung wurden Ulla Jöckel erneut zur Vorsitzenden und Gisela Spranz zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Andreas Massion und Peter Reis begleiten die Vorstandsarbeit als Beisitzer. Berufen hat der Vorstand die Ludwigshafener Krankenhauseelsorgerin Marita Seegers zum geistlichen Beirat. Nach einer langen Zeit der Vakanz ist diese Position im Vorstand wieder Besetzt. Hierüber freuten sich alle Vorstandsmitglieder sehr. Kraft Amtes gehören dem Vorstand Diözesangeschäftsführer Salvatore Heber und Geschäftsführer Martin Schoeneberger an.

Martin Schoeneberger beglückwünschte die neugewählten und berufenen Vorstände und wünschte dem neuen Vorstandsteam alles Gute für die kommenden vier Jahre. Er freut sich auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ausflug der Ehrenamtlichen



Foto (privat)

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Die Arbeitsgemeinschaft Betreuungsvereine aus Ludwigshafen, Frankenthal und dem Rhein-Pfalz-Kreis hatte die ehrenamtlichen Betreuer:innen Ende Juni zu einer Stadtführung durch die Nibelungenstadt nach Worms eingeladen. Der Ausflug konnte in diesem Jahr - nach der Corona-bedingten Pause im vergangenem Jahr - stattfinden.



Foto (privat)

In zwei kleinen Gruppen ging es zu Fuß am Lutherdenkmal über den Domgarten und den Dom zum jüdischen Friedhof, dem „Heiligen Sand“. Anschaulich erläuterten die beiden Stadtführerinnen die Geschichte der Stadt, die gerade in diesem Jahr in einer Feier an den Auftritt Martin Luthers vor dem Reichstag vor genau 500 Jahren erinnert. Beeindruckt waren die Teilnehmer:innen auch vom Jüdischen Friedhof, dessen älteste Gräber vor 1000 Jahren angelegt wurden. Der Friedhof ist in diesem Jahr auf die Liste des Unesco Weltkulturerbes aufgenommen worden.

Nach der gelungenen Stadtführung war Zeit für eine Einkehr im Gastgarten einer örtlichen Brauerei, auch dies war aufgrund der gesunkenen Corona-Fallzahlen wieder möglich. Alle Teilnehmer:innen erlebten den Ausflug als ein Stück wiedergewonnene Freiheit und genossen den Tag.

Sterbefall Walter Süß

Mit 89 Jahren ist im Juni dieses Jahres Vorstandsmitglied Walter Süß verstorben. Herr Süß ist im Jahr 2005 dem Betreuungsverein beigetreten und hat seit diesem Zeitpunkt auch sein Vorstandsamt als Beisitzer wahrgenommen. Walter Süß hat den SKFM in Ludwigshafen auf unterschiedlichen Eben gefördert und unterstützt. Seine langjährige Erfahrung in der Arbeit mit Verbandsgremien hat er in die Vorstandsarbeit eingebracht und mit Bedacht und Wohlwollen das Mitarbeiter- und Vorstandsteam unterstützt.

Der SKFM Ludwigshafen ist sehr dankbar dafür, dass Walter Süß über diesen langen Zeitraum hinweg den SKFM begleitet hat. In der Mitgliederversammlung am 5. Oktober wurde bei der Meditation zu Psalm 23, „Der Herr ist mein Hirte“ besonders des Verstorbenen gedacht.

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Veranstaltungen SKFM für die Stadt Ludwigshafen e.V.

Freitag, 21. Januar 2022 von 16.00 bis 17:00 Uhr

Gedenken und Abschied

Ökumenischer Gedenkgottesdienst für ehrenamtliche Betreuer:innen, deren Betreute:r im vergangenen Jahr verstarb

Ort: Pfarrkirche St. Ludwig, Wredestr. 24, Ludwigshafen-Mitte

Betreuertreffen:

Dienstag, 25. Januar, 22. Februar, 29. März, 26. April und 31. Mai 2022
um 16.30 Uhr

Erfahrungsaustausch

Referent: Martin Schoeneberger/Stefan Bergmann

Ort: Geschäftsstelle SKFM (Pamina-Haus), Rheinallee 22,
Ludwigshafen-Süd

i.d.R. jeden 2. Donnerstag im Monat ab 10. März von 18.00 bis 20.00 Uhr

Psychose-Seminar

Ort: Cafeteria von Zoar - Wohnen am Ebertpark, Schuckertstr. 37,
67063 Ludwigshafen-Friesenheim.

Bemerkung: Weitere Termine 2022: 07.04., 12.05., 09.06., 14.07.

Im Seminar treffen sich: Psychiatrie-Erfarene, Angehörige, professionell Tätige sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger zum Gespräch und Erfahrungsaustausch über psychische Erkrankungen und Beeinträchtigungen (Depression, Psychose, Sinnsuche, Genesung). Das Seminar ist ein Gemeinschaftsprojekt des Caritas-Förderzentrums St. Johannes, dem SKFM Betreuungsverein Ludwigshafen sowie dem Diakoniewerk Zoar, Zoar – Wohnen am Ebertpark in Kooperation mit der Koordinierungsstelle für Gemeindepsychiatrie der Stadt Ludwigshafen.

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

SKFM für die Stadt Kaiserslautern e.V.

Vortrag zu vorsorgenden Verfügungen



Foto (privat)

Wie Sorge ich für den Fall vor, wenn ich selbst nicht mehr in der Lage bin Entscheidungen zu treffen und diese zu vertreten? Hierzu hielt Christian Simunic vom Sozialdienst katholischer Frauen und Männer der Stadt Kaiserslautern beim evangelischen Seniorenwerk am 22. September in der „Alten Eintracht“ einen Vortrag. Mittels der Broschüre „Christliche Patientenvorsorge“ erläuterte der Referent die Vorsorgevollmacht und deren Abgrenzung zur gesetzlichen Betreuung,

welche mögliche Fallstricke bei der Erstellung einer Vollmacht zu beachten sind und in welchen Fällen eine Patientenverfügung zum Tragen kommt. Im Anschluss konnten die Zuhörerinnen und Zuhörer noch offene Fragen an den Referenten stellen.

Informationsveranstaltung zu freiheitsentziehenden Maßnahmen

Am 13. September boten die Betreuungsvereine der Stadt Kaiserslautern eine Informationsveranstaltung zum Themenkomplex „Freiheitsentziehende Maßnahmen“ für Bevollmächtigte, ehrenamtliche Betreuer:innen und Vollmachtgeber:innen an. Sabine Steil von der Betreuungsbehörde Kaiserslautern erläuterte in ihrem Vortrag, welche Maßnahmen tatsächliche freiheitsentziehende Maßnahmen darstellen und



Foto (privat)

welche Verantwortung den Vertreter:innen der Betroffenen in diesem Zusammenhang zu teil wird. Mit eindrucksvollen Fallbeispielen gelang der Referentin die aktuelle Gesetzeslage anschaulich darzustellen. Können Betroffene ihre Lage noch einschätzen und in die Maßnahme einwilligen, wie beispielweise das Hochziehen eines Bettgitters liegt keine Freiheitsentziehung vor. Ferner klärte die Leiterin der Betreuungsbehörde über den „Werdenfelser Weg“ auf, ein verfahrensrechtlicher Ansatz zur weitgehenden Vermeidung unterbringungsähnlicher Maßnahmen bei Pflegebedürftigen. Da freiheitsentziehende Maßnahmen nach unserer Rechtsordnung schwerwiegende Eingriffe in die Grund- und Menschenrechte Pflegebedürftiger sind, ist das Ziel stets die Vermeidung solcher Maßnahmen.

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Veranstaltungen SKFM für die Stadt Kaiserslautern e.V.

Jeden dritten Dienstag im Monat von 15:00 bis 17:00 Uhr

Offene Sprechstunde im Caritas Altenzentrum St.Hedwig

Informationen und Beratung zu den Themen – Rechtliche Betreuung,
Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung

Ort: Caritas Altenzentrum St.Hedwig, Leipziger Str. 8, Kaiserslautern

Ansprech-

partner: Christian Simunic

Jeden dritten Mittwoch im Monat von 09:00 bis 10:30 Uhr

Offene Sprechstunde im Stadtteilbüro Innenstadt West zu Vorsorgemöglichkeiten

Ort: Stadtteilbüro West, Königsstraße 93, Kaiserslautern

Ansprech-

partnerin: Lena Ott

Jeden dritten Mittwoch im Monat von 11:00 bis 12:30 Uhr

Offene Sprechstunde im Grübentälchen zu Vorsorgemöglichkeiten

Ort: Friedenstraße 118, Kaiserslautern

Ansprech-

partnerin: Lena Ott

Donnerstag, 21. April von 15:00 bis 17.00 Uhr

Vorsorgemöglichkeiten mittels Vollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung

Ort: VHS Kaiserslautern, Kanalstraße 3, 67655 Kaiserslautern

Ansprech-

partner: Christian Simunic

Bemerkung: Anmeldung über die VHS Kaiserslautern erforderlich.

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

SKFM für den Landkreis Germersheim e.V.

Mitgliederversammlung des SKFM Germersheim

Am 12.07.2021 fand im kleinen Kreis die diesjährige Mitgliederversammlung des SKFM Germersheim statt. Es war die erste Versammlung des im letzten Jahr neu gewählten Vorstandes.

Es war ebenfalls das erste Präsenztreffen nach fast einem Jahr. Der Vorsitzende Hermann Bopp begrüßte alle Anwesenden recht herzlich.

Als besinnliche Einführung verlas die geistliche Leiterin Gudrun Dörrzapf „10 Gebote für die Corona-Zeit“. Geschäftsführerin Margareta Klein stellte den Sachbericht vor. Durch Corona mussten zwar Treffen ausfallen, trotzdem fanden kleinere Präsenztreffen zum Erfahrungsaustausch statt. Vor Corona im Januar, Februar und Anfang März fanden schon Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem Seniorenbüro der Verbandsgemeinde Rülzheim, einem Bildungsträger, der Ökumenischen Sozialstation Rülzheim und der Gemeinde Westheim statt. Die Zahlen für Beratungen von Ehrenamtlichen oder zu Vorsorgemöglichkeiten waren nicht wesentlich geringer wie in den Jahren zuvor. Die persönlichen Beratungen waren rückläufig, dafür wurde sich mehr über Telefon und Mails ausgetauscht. Treffen mit Kooperationspartnern fanden 2020 fast keine statt. Nach dem Bericht bemerkte ein Vorstandsmitglied, dass trotz Corona ganz schön viel los war und gute Arbeit geleistet wurde.

Die Bilanz des Vereins erläuterte wie gewohnt der Diözesangeschäftsführer Salvatore Heber. Wegen des guten Ergebnisses dankte er der Geschäftsführerin und den Mitarbeiterinnen.

Einstimmig wurde der Vorstand für seine Arbeit entlastet.

Nach der Vorstellung der Termine für das 2. Halbjahr 2021, gab Margareta Klein einen ersten Überblick über die Änderungen im Betreuungsrecht, die ab dem 01.01.2023 in Kraft treten. So stellte sie heraus, dass die Wünsche der Betreuten zum zentralen Maßstab für das Betreuerhandeln werden, in das gesamte Verfahren sollen die Betreuten auch vom Gericht aus mehr eingebunden werden. Auch wird es Änderungen für die Betreuungsvereine und die Ehrenamtlichen geben. Die Gesetzesänderungen werden den Verein schon im Vorfeld des Inkrafttretens beschäftigen.

Am Ende der Versammlung bedankte sich der Vorstand bei den Mitgliedern für ihr Kommen und ihr Mitwirken beim Betreuungsverein.

Kreis Germersheim sagt ehrenamtlichen Betreuer:innen Danke

Am Samstag, den 14.08.2021 fand nach einem Jahr Pause wegen Corona das Dankeschön Grillfest für die ehrenamtliche gesetzliche Betreuer:innen im Landkreis Germersheim statt. Schirmherr der Veranstaltung war Landrat Dr. Fritz Brechtel, der in seiner Rede den Ehrenamtlichen für Ihr Engagement dankte, dass gerade unter Corona eine Herausforderung war.

Wenn Menschen wegen geistiger, körperlicher und/oder seelischer Einschränkungen über ihre eigenen Angelegenheiten nicht mehr alleine entscheiden können, brauchen sie Menschen, die in ihrem Interesse (mit-)entscheiden.

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Die ehrenamtlich tätigen rechtlichen Betreuer:innen sind in diesem Fall die wichtigen Brückenbauer zwischen dem Recht auf Selbstbestimmung und der Wirklichkeit, die auf Beeinträchtigungen und fehlende Einsichtsfähigkeit kaum Rücksicht nimmt.

Bei schönen Wetter trafen sich Ehrenamtliche aus drei Betreuungsvereinen, der Arbeiterwohlfahrt, der Lebenshilfe und des SKFM zum Mittagessen und Kaffee. Die Anwesenden waren froh, nach so langer Zeit sich zu treffen und sich über ihre Erfahrungen austauschen zu können. Die Malteser Hatzenbühl haben wie immer für das leibliche Wohl gesorgt. Es hat allen gemundet. Für Unterhaltung sorgt der Musikverein Jockgrim. Mit viel Freude spielten sie für die Ehrenamtlichen und waren selbst froh nach langer Pause wieder aktiv sein zu können.



Foto (privat)

Aufbaukurs für ehrenamtliche Betreuer erfolgreich beendet



Foto (privat)

Die Betreuungsbehörde der Kreisverwaltung Germersheim und die drei Betreuungsvereine der Arbeiterwohlfahrt, Lebenshilfe und Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer im Landkreis Germersheim haben in diesem Jahr wieder einen Aufbaukurs für „Ehrenamtliche Betreuer“, durchgeführt. Corona bedingt war die Anzahl der Teilnehmer:innen reduziert, doch haben die Inhalte nicht darunter gelitten.

Der Kurs erstreckte sich über vier Abende und fand in Kandel, statt.

Folgende Module beinhaltete der Kurs:

- Vorsorgemöglichkeiten (Referentin Margareta Klein, SKFM Germersheim)
- Genehmigungspflichtige Handlungen im Rahmen der Personensorge (Referentin Christiane Lossin, AWO Betreuungsverein)
- SGB XII und SGB IX (Referent Holger Bast, Betreuungsverein der Lebenshilfe)
- Pflegeversicherung und ambulante Pflege (Referentin: Sarah Börckel, Pflegestützpunkt Kandel)

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Der 1. Kreisbeigeordnete des Landkreises Germersheim Herr Christoph Buttweiler überreichte am letzten Abend den Teilnehmern in Vertretung von Landrat Dr. Fritz Brechtel, die Teilnahmezertifikate und überbrachte allen die Glückwünsche des Landrates und er hofft natürlich, dass alle Teilnehmer lange Freude an dem Ehrenamt „gesetzlicher Betreuer“ haben.

Die Mitarbeiter der Betreuungsvereine wiesen darauf hin, dass ehrenamtliche Betreuer bei allen Fragen, was die gesetzliche Betreuung betrifft, sich gerne an die Betreuungsvereine im Landkreis wenden können.



Foto (privat)

Gespräch über Vorsorgemöglichkeiten auf YouTube-Kanal der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung

Im April fand in Zusammenarbeit mit dem Seniorenbüro der Stadt Germersheim und dem

Seniorenbeauftragten der Stadt Germersheim und dem SKFM Germersheim eine Online Veranstaltung zu dem Thema „In diesen Zeiten an die eigene Vorsorge denken“ statt. Bei der Veranstaltung wurde durch ein Gespräch zwischen Kurt Weber (Seniorenbeauftragter der Stadt Germersheim und Margareta Klein (Geschäftsführerin des SKFM Germersheim) in die Thematik eingeführt.

„Herr Weber wurde von seiner Tochter daraufhin gewiesen, dass wohl nur eine Patientenverfügung nicht ausreichend ist. Deshalb hat er sich an Frau Klein gewandt, die seine Fragen beantwortet und das Angebot für ein weiteres Gespräch gemacht hat.“

Dieses Gespräch wurde vorher aufgenommen und als Einstieg in die Veranstaltung vorgespielt.

Dieses Gespräch ist jetzt auf YouTube über den Kanal der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung zu sehen. Hier der Link: <https://bit.ly/skfmvideo>

Vielen Dank an den SKM Bundesverband insbesondere Martina Züger, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit – Online und Social Media für die Unterstützung beim Bearbeiten des Films.

Mitarbeiter:innenvertretung gewählt

Da der SKFM Germersheim die Voraussetzungen erfüllt und die Mitarbeiterinnen den Wunsch geäußert haben, haben die Mitarbeiterinnen des SKFM Germersheim am 16.06.2021 eine Mitarbeitervertreterin gewählt.

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Die Mitarbeitervertretung – kurz MAV– vertritt die Interessen der Mitarbeiterin oder Mitarbeiter gegenüber Ihrem Dienstgeber und den Tarifgremien des Dritten Wegs. Sie setzt sich aktiv dafür ein, dass alle Beschäftigten gut und gerecht behandelt werden. Im regelmäßigen Austausch arbeitet die MAV vertrauensvoll mit dem Dienstgeber zusammen.

Der Vorsitzende des SKFM Germersheim Hermann Bopp hat alle zur Wahlversammlung recht herzlich begrüßt und zeigte sich erfreut über das Engagement der Mitarbeiterinnen. Frau Schubert wurde als Wahlleiterin ernannt. Sie erklärte sich bereit die Wahl durchzuführen.

Zur Wahl standen eine Mitarbeitervertreterin und eine Stellvertreterin.

Die Kandidatinnen stellten sich vor, danach erfolgte die Wahl in geheimer Abstimmung. Die Wahl erfolgte für 4 Jahre.

Einstimmig wurde Isabelle Herberger als Mitarbeitervertreterin und Claudia Prokein als Stellvertreterin gewählt.

Ehrenamtliche gesucht!

Der SKFM Germersheim sucht zusammen mit der Tafel Germersheim und der Sozialreferentin der Pfarrei Seliger Paul Josef Nardini in Germersheim Ehrenamtliche.

Es soll ein Bringdienst für Tafelkunden aufgebaut werden.

Es gibt Menschen, die die Hilfe der Tafel brauchen, aber nicht in der Lage selbst zur Tafel zu gehen, darunter sind auch Betreute des SKFM Germersheim.

Ein entsprechendes Fahrzeug ist vorhanden.

Ziel ist es eine kleine Gruppe von Ehrenamtlichen aufzubauen, die sich wöchentlich abwechseln, so dass die Belastung für die Einzelnen nicht so groß wird.

Wer Interesse hat, sich auf diese Weise zu engagieren, kann sich beim SKFM Germersheim, Margareta Klein, Tel: 07274/7078211 oder Mail: margareta.klein@skfm.de gerne melden.

Veranstaltungen SKFM für den Landkreis Germersheim e.V.

Montags, 07.03., 14.03., 21.03., 28.03. und 04.04.2022 jeweils um 19:00 Uhr

Grundkurs für ehrenamtliche Betreuer:innen

Ort: Veranstaltungsraum im Caritas Altenzentrum St. Elisabeth
 in Germersheim

Veranstalter: Betreuungsvereine und -behörde des Landkreises

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

SKFM für den Landkreis Bad Dürkheim e.V.

Wanderung mit dem SKFM Bad Dürkheim

PÄLZER GEBET

Liewer Gott, ich mach kee Sprich,
wann ich saa, mer brauchen Dich.
Ich will ganz uff Dich vertraue,
dann uff Dich, do kann mer baue,
Du bischd groß, des gäb ich zu,
un nor du kannschd wunner duh,
kannschd uns helfe in de Not
un de Sorg ums däglich Brot.
Liewer Gott, bischd unser Licht,
unser ganzi Zuversicht.
Sin mer manchmol aach im Dalles,
unser Glaawe, der traat alles,
dass es werre uffwärts geht,
wann 's aach noch so brenzlich steht.
Aafang, Lewe, Glick un Einn,
alles leiht in Deine Hänn.
Liewer Gott, ich will ned klaa,
was ich traa kann, will ich traa.
Schaffe will ich un will lache,
helf uns, dass mer 's richtig mache,
dass die Kraft zum Lewe reicht,
was mer gern duht, fallt eem leicht,
des gebt Mut, in Gottes Name,
so wie 's kummt, so traan mer 's, Amel

Foto (privat)

Unter dem Motto „Vertrauen“ wagten sich Mitglieder des Vorstandes und die Mitarbeiter:innen des SKFM Bad Dürkheim am 08.07.2021 trotz angekündigtem Regenwetter auf eine ca. zweistündige Wanderung bei der Lindemannsruhe in Bad Dürkheim. Das Vertrauen auf gutes Wetter wurde belohnt: Der erwartete Starkregen erfolgte erst im Anschluss der Wanderung, als alle bereits wieder im Trockenen saßen. Herr Fehnrich, Vorstandsvorsitzender des SKFMs, moderierte mehrere Besinnungsmomente und zu denen thematisch passend eine Tafel mit dem Pfälzer Gebet von Otto Wilms am Wegesrand entdeckt wurde.

Netzwerktour im Raum Grünstadt

Nach der Zeit des Lockdowns und den coronabedingt verringerten persönlichen Kontakten, nutzten die Mitarbeiterinnen des SKFM Betreuungsvereins für den Landkreis Bad Dürkheim, Frau Nicole Gruber und Anna Maria Unz, die Gelegenheit, Beziehungen zu den Kooperationspartner:innen im Rahmen einer Besuchstour zu stärken und wieder vor Ort „Gesicht zu zeigen“. Dabei wurden an mehreren Terminen elf soziale Institutionen (z.B. Gericht, Heime, Pflegestützpunkt,...) im Raum Grünstadt besucht. Hierbei fand ein inspirierender gegenseitiger Austausch statt.

Gemeinsamer Infostand am Markttag

Bei schönstem Sonnenschein erfreuten sich Heike Hamsch vom Pflegestützpunkt, die „Gemeindegeschwester Plus“ Vera Götz und die Mitarbeiterin des SKFM Bad Dürkheims Anna Maria Unz über den regen Besuch des Infostandes am 21.07.2021 auf dem Bad Dürkheimer Marktplatz. Interessierte konnten sich hier über die verschiedenen Angebote in Bad Dürkheim informieren. Auch der zweite Infotag am 08.09.2021 wurde gut angenommen und es fanden viele interessante Gespräche mit Ratsuchenden statt.



Foto (privat)

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Veranstaltungen SKFM für den Landkreis Bad Dürkheim e.V.

Dienstag, 25. Januar 2022

Digitaler Erfahrungsaustausch für ehrenamtliche Betreuer:innen und Bevollmächtigte. Weitere Informationen siehe Homepage.

Dienstag, 25. Januar 2022 um 17:30 Uhr

Vorsorgende Verfügungen

Veranstalter: Alzheimer Gesellschaft

Anmeldung: Uwe Morgenstern, AWO-Seniorenhaus „Lambrechter Tal“,
Telefon: 06325-1801-526

Dienstag, 01. Februar 2022 um 13:00 Uhr

Vorsorgenden Verfügungen im STZ Median Bad Dürkheim

Donnerstag, 10. Februar 2022 von 13:00 bis 17:00 Uhr

Workshop für ehrenamtliche Betreuer:innen, Bevollmächtigte und Interessierte

Modul 1: Grundlagen der rechtlichen Betreuung / Abgrenzung zu Vorsorgevollmacht

Veranstalter: Netzwerk Betreuungsvereine Landkreis Bad Dürkheim

Ort: Ratssaal der Kreisverwaltung Bad Dürkheim

Bemerkung: Anmeldung erforderlich! Anmeldung ausschließlich bei:
Kreisvolkshochschule Bad Dürkheim, Philipp-Fauth-Straße 11,
67098 Bad Dürkheim, Telefon: 06322/961-2403

E-Mail: kvhs@kreis-bad-duerkheim.de

Donnerstag, 17. März 2022 um 19:00 Uhr

Vorsorgende Verfügungen

Veranstalter: VHS Hettenleidelheim

Bemerkung: Anmeldung erforderlich! Petra Waffenschmidt,
Tel. 06359/8001-4042, Fax 06359/8001-8001,
E-Mail: petra.waffenschmidt@vg-l.de

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Donnerstag, 17. März 2021 um 18:00 bis ca. 20:00 Uhr

„Der Betreute als Erbe“

Veranstalter: Netzwerk Betreuungsvereine Landkreis Bad Dürkheim

Ort: Ratssaal der Kreisverwaltung Bad Dürkheim, Philipp-Fauth-Straße 11, 67098 Bad Dürkheim,

Referentin: Frau Tietz (Rechtspflegerin)

Bemerkung: Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldung unbedingt erforderlich. Anmeldung ausschließlich über den Betreuungsverein der Kreisverwaltung Bad Dürkheim, Rüdiger Dietl 06322 9619300 oder ruediger.dietl@kreis-bad-duerkheim.de. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Dienstag, 03. April 2022 von 13:00 bis 17:00 Uhr

Workshop für ehrenamtliche Betreuer:innen, Bevollmächtigte und Interessierte

Modul 2: Übersicht über die gängigsten Sozialleistungen

Veranstalter: Netzwerk Betreuungsvereine Landkreis Bad Dürkheim

Ort: Ratssaal der Kreisverwaltung Bad Dürkheim

Bemerkung: Anmeldung erforderlich! Anmeldung ausschließlich bei: Kreisvolkshochschule Bad Dürkheim, Philipp-Fauth-Straße 11, 67098 Bad Dürkheim, Telefon: 06322/961-2403, E-Mail: kvhs@kreis-bad-duerkheim.de

Dienstag, 11. Mai 2022 um 10:00 Uhr

Exkursion für ehrenamtliche Betreuer:innen, Bevollmächtigte und Interessierte: In diesem Jahr führt unsere Exkursion nach Speyer mit Besichtigung des Doms und Stadtführung.

Veranstalter: Netzwerk Betreuungsvereine Landkreis Bad Dürkheim

Bemerkung: Treffpunkt am „Domnapf“ vor dem Dom in Speyer (nicht das gleichnamige Lokal!). Wir bitten die Teilnehmer:innen die Anfahrt selbst zu organisieren. Die Teilnahmegebühr beträgt 8,- € pro Teilnehmer. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldung ausschließlich über den Betreuungsverein der Lebenshilfe Bad Dürkheim e.V., Peter Schädler 06322 989592 oder info@betreuungsverein-lh-duew.de. Anmeldeschluss: 04.05.2022.

Donnerstag, 14. Juni 2022 um 19:00 Uhr

Vorsorgende Verfügungen (Angehörigenabend)

Ort: Seniorenresidenz Haus Maximilian, Gerolsheimer Str. 6a, 67246 Dirmstein, Tel.: 06238 98360,

Bemerkung: Anmeldung erforderlich.

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

23. Juni 2022 um 13:00 bis 17:00 Uhr

Workshop für ehrenamtliche Betreuer:innen, Bevollmächtigte und Interessierte

Modul 3: Rechte und Pflichten in der Vermögenssorge

Veranstalter: Netzwerk Betreuungsvereine Landkreis Bad Dürkheim

Ort: Ratssaal der Kreisverwaltung Bad Dürkheim

Bemerkung: Anmeldung erforderlich! Anmeldung ausschließlich bei:
Kreisvolkshochschule Bad Dürkheim, Philipp-Fauth-Straße 11,
67098 Bad Dürkheim, Telefon: 06322/961-2403,
E-Mail: kvhs@kreis-bad-duerkheim.de

Donnerstag, 30. Juni 2022 um 10:00 Uhr

Spirituelle Wanderung für Mitglieder

Bemerkung: Anmeldung erforderlich beim SKFM Bad Dürkheim

Samstag, 02. Juli 2022 von 9:00 bis 12:00 Uhr

Infostand beim Marktfrühstück Bad Dürkheim

Donnerstag, 07. Juli 2022 von 15:00 bis 17:00 Uhr

Erzählcafé: Erfahrungsaustausch für ehrenamtliche Betreuer:innen und Bevollmächtigte: Ausübung einer Vollmacht: Tipps und Tricks!

Ort: Kath. Pfarrsaal Bad Dürkheim, Kurgartenstraße 16,
67098 Bad Dürkheim

Bemerkung: Anmeldung erforderlich beim SKFM Bad Dürkheim!

Jeden ersten Donnerstag im Monat von 17:00 bis 19:00 Uhr

Abendsprechstunde in Bad Dürkheim:

Veranstalter: SKFM und Lebenshilfe

Ort: Mannheimerstr. 20, 67098 Bad Dürkheim

Termine: 06. Januar, 03. Februar, 03. März, 07. April, 05. Mai, 02. Juni, 07. Juli,
06. Oktober, 03. November, 01. Dezember 2022

Bemerkung: Anmeldung für die Abendsprechstunde per Telefon wird erbeten:
06322 989592 oder 06322 9584294

Jeden dritten Donnerstag im Monat von 15:30 bis 17:30 Uhr

Außersprechstunde im AWO Seniorenhaus Lambrecht Tal

Ort: Klosterstr. 1, 67466 Lambrecht

Termine: 20. Januar, 17. Februar, 17. März, 19. Mai, 21. Juli, 15. September,
20. Oktober, 17. November, 15. Dezember 2022

Gewusst wie – Tipps und Tricks

von Anna Maria Unz, SKFM für den Landkreis Bad Dürkheim e.V.

Tipps und Tricks bei der Zuzahlungsbefreiung



Foto (privat)

Gesetzlich Krankenversicherte müssen zu den Gesundheitskosten etwas dazuzahlen, etwa zu verschreibungspflichtigen Medikamenten.

Sobald die Zuzahlungen innerhalb eines Kalenderjahres die persönliche Belastungsgrenze erreicht haben, können Sie bei der Krankenkasse eine Befreiungsbescheinigung beantragen. Die Belastungsgrenze liegt bei 2 Prozent des Familien-Bruttoeinkommens, für chronisch Kranke bei 1 Prozent.

Wer Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe), Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bezieht, muss weniger zuzahlen. Hier ist zu beachten, dass Eingliederungshilfe in diesem Zusammenhang nicht als Sozialhilfe gewertet wird. D.h. Personen, die seit der Einführung des BTHGs, z.B. ergänzend zur Eingliederungshilfe Rente oder Wohngeld erhalten, müssen sich ihre individuelle Grenze ausrechnen lassen und gelten nicht wie früher als Grundsicherungsempfänger.

1. **Antrag:** Lassen Sie sich von Ihrer Kasse einen entsprechenden Antrag schicken.
2. **Einkommen:** Reichen Sie einen Einkommensnachweis ein (Kopie genügt). Zählen Sie die Bruttoeinkünfte aller Familienangehörigen zusammen. Dazu zählen alle Einnahmen, die zur Bestreitung des Lebensunterhalts bestimmt sind: z.B. Gehalt, Lohn, Altersrente, Betriebsrente, Erwerbsminderungsrente, Pension, Unfallrente, Arbeitslosengeld, Krankengeld, etc. Als gemeinsamer Haushalt gilt auch, wenn ein Ehegatte oder Lebenspartner dauerhaft in einem Pflegeheim oder einer vollstationären Einrichtung für Menschen mit Behinderungen lebt, oder auch dann, wenn beide Ehegatten oder Lebenspartner gemeinsam in einer oder getrennt voneinander in zwei Einrichtungen leben.



Foto (iStock.com/Ivan-balvan)

3. **Nachweis chronischer Erkrankung:** Schwerwiegend chronisch erkrankt ist jemand, der wegen der Krankheit wenigstens ein Jahr lang mindestens einmal pro Quartal ärztlich behandelt wurde und der eines der folgenden Kriterien erfüllt: Pflegebedürftigkeit ab Pflegegrad 3; Grad der Behinderung oder Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 60 Prozent; kontinuierliche medizinische

Gewusst wie – Tipps und Tricks

Versorgung, Arzneimitteltherapie, Behandlungspflege. Wer übrigens an einem sogenannten „strukturierten Behandlungsprogramm“ der Krankenkassen teilnimmt, darf die Ein-Prozent-Regelung beanspruchen.



Foto (iStock.com/sasirin pamai)

4. **Quittung:** Reichen Sie am Ende eines Kalenderjahres Ihre Quittungen im Original ein, die Ihre Zuzahlungen belegen. Die Quittungen müssen den Vor- und Nachnamen der Person erhalten, für welche die Zuzahlung berechnet wurde, die Art der Leistung (Arzneimittel/Krankengymnastik o.ä.) muss dokumentiert sein, der Zuzahlungsbetrag muss ausgewiesen sein ebenso ein Abgabedatum und die Bezeichnung des Anbieters, zum Beispiel ein Stempel eines Physiotherapeuten oder der Krankenkasse. Bereits zu viel geleistete Zuzahlungen werden Ihnen erstattet. Das ist bis zu vier Jahre rückwirkend möglich.



Foto (iStock.com/AndreyPopov)

Wenn sich eine Überschreitung der Belastungsgrenze durch Zuzahlungen bereits **im Voraus** absehen lässt, können die Betroffenen die Befreiung von Zuzahlungen bereits im Voraus beantragen. Sie zahlen dann die Zuzahlungen bis zur Belastungsgrenze für das Folgejahr bei der Krankenkasse ein und erhalten einen Befreiungsausweis für das nächste Jahr. Auf das Sammeln von Belegen kann dann verzichtet werden. Eine Rückerstattung eventuell zu viel gezahlter Zuzahlungen ist im Jahr der Befreiung nicht möglich.

Wird der Antrag auf die Zuzahlungsbefreiung bewilligt, so erhalten Sie einen **Befreiungsausweis**. Sie brauchen für den Rest des Jahres keine Zuzahlungen mehr zu leisten.

DIE ADRESSEN IM ÜBERBLICK

SKFM – Diözesanverein für das Bistum Speyer e.V.

Nikolaus-von-Weis-Str. 6
67346 Speyer

Tel. 06232 / 100120-0

Fax 06232 / 100120-19

Ansprechpartner:

Diözesangeschäftsführer
Salvatore Heber

Eine weitere Geschäftsstelle befindet
sich in Homburg.

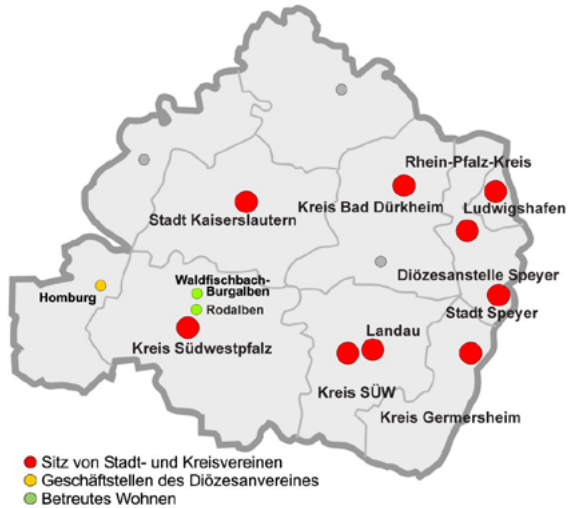
Betreutes Wohnen

in Waldfischbach-Burgalben
und Rodalben

Internet & Onlineberatung:

www.skfm.de

Information in leichter Sprache: www.leichtesprache.skfm.de



SKFM für den Landkreis Bad Dürkheim e.V.

Mannheimer Straße 20, 67098 Bad Dürkheim
Tel. 06322/988447, Fax 06322/988449
Ansprechpartnerinnen: Nicole Gruber
und Anna-Maria Unz

SKFM für den Landkreis Germersheim e.V.

Königstraße 25 a
76726 Germersheim
Tel. 07274/70782-0, Fax 07274/70782-20
Ansprechpartnerin: Margareta Klein

SKFM für die Stadt Kaiserslautern e.V.

Steinstraße 27, 67657 Kaiserslautern
Tel. 0631/37330113, Fax 0631/41218064
Ansprechpartner:in: Christian Simunic
und Lena Ott

SKFM für die Stadt Landau e.V.

Queichheimer Hauptstraße 36
76829 Landau
Tel. 06341/55123, Fax 06341/55170
Ansprechpartner: Michael Wüst

SKFM für die Stadt Ludwigshafen e.V.

Rheinallee 22, 67061 Ludwigshafen (Rhein)
Tel. 0621/59162-31, Fax 0621/59162-33
Ansprechpartner: Martin Schoeneberger
und Stefan Bergmann

SKFM für die Stadt Pirmasens e.V.

Klosterstraße 9a
66953 Pirmasens
Tel. 06331/14447010, Fax 06331/14447099
Ansprechpartner: Nico Kuhn

SKFM für den Rhein-Pfalz-Kreis e.V.

Schulstraße 16, 67105 Schifferstadt
Tel. 06235/49799796, Fax 06235/49799797
Ansprechpartner:in: Julia Recherlik
und Peter Oestringer

SKFM für den Landkreis Südwestpfalz e.V.

Schloßstr. 26, 66953 Pirmasens
Tel. 06331/1445900, Fax 06331/1445925
Ansprechpartnerinnen: Wenke Scipio
und Stefanie Epp

SKFM für den Landkreis Südliche Weinstraße e.V.

Hochstadter Straße 2a, 76877 Offenbach
Tel. 06348/316396-11, Fax 06348/316396-99
Ansprechpartnerin: Corina Gruß

SKFM – Diözesanverein / Stadt Speyer

Bartholomäus-Weltz-Platz 4, 67346 Speyer
Tel. 06232/10012011, Fax 06232/10012020
Ansprechpartnerinnen: Annegret Robbauer
und Simone Kerber-Wilke